

**Entwurf**

**Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung  
für den Kreis Coesfeld**

ENTWURF

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	1
Glossar.....	2
1 Einführung .....	3
1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen .....	3
1.2 Auftrag .....	3
2 Methodisches Vorgehen und Arbeitsschritte.....	4
2.1 Datenanalyse zu Bevölkerung und Pflegebedürftigkeit.....	4
2.2 Analyse der Versorgungsstruktur - Schwerpunkte .....	6
3 Umsetzung der Maßnahmen aus der Pflegebedarfsplanung 2021.....	7
4 Bevölkerungsentwicklung und Entwicklung der Pflegebedürftigkeit im Kreis Coesfeld .....	9
4.1 Der Kreis Coesfeld – einige Strukturmerkmale im Überblick .....	9
4.2 Demografischer Wandel .....	9
4.3 Bevölkerungsstand und –entwicklung im Kreis Coesfeld.....	12
4.3.1 Entwicklung der Pflegebedürftigkeit .....	20
4.4 Politische Zielsetzungen – Pflege und Gesundheit.....	27
4.5 Entwicklung der Inanspruchnahme .....	27
5 Versorgungs- und Pflegeinfrastruktur im Kreis Coesfeld .....	29
5.1 Pflege- und Wohnberatung des Kreises Coesfeld .....	29
5.1.1 Pflegeberatung des Kreis Coesfeld.....	30
5.1.2 Wohnberatung des Kreis Coesfeld .....	31
5.2 Pflege und Versorgung durch Angehörige .....	33
5.3 Stationäre Pflege – Aktuelle Situation.....	33
5.4 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen - Aktuelle Situation.....	34
5.4.1 Übersicht der Pflegeplätze – stationär oder adäquat.....	36
5.4.2 Kurzzeitpflege.....	36
5.4.3 Pflegeplätze stationär oder adäquat und Kurzzeitpflege – Prognose.....	41
5.5 Übersicht aktuell freie Plätze.....	43
5.6 Wohnort vor Einzug in die Pflegeeinrichtung im Kreis Coesfeld.....	44
5.7 Tagespflege – Aktuelle Situation und Prognose.....	46
5.8 Weitere pflegerische Versorgungsangebote .....	49

5.8.1	Ambulante Pflege .....	49
5.8.2	Service-Wohneinheiten.....	49
6	Weitere wichtige Adressaten und Themen für die Pflegeplanung .....	51
6.1	Personal und Fachkräftesicherung in der Pflege .....	51
6.2	Vielfalt im Alter - Ältere Lesben, Schwule und trans Personen.....	52
7	Übersicht der möglichen Maßnahmen.....	55
8	Quellenangaben .....	60
9	Anhang.....	63
9.1	Stationäre Pflegeeinrichtungen .....	63
9.2	Übersicht der dauerhaften Kurzzeitpflegeplätze.....	65
9.3	Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen .....	66
9.4	Tagespflegeeinrichtungen.....	69

ENTWURF

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in den Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld bis 2035 .....	15
Tab. 2: Entwicklung der über 80-Jährigen zwischen 2021 und 2035 in den Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld .....	18
Tab. 3: Entwicklung der über 80-Jährigen zwischen 2021 und 2040 in den Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld .....	19
Tab. 4: Entwicklung der Anzahl der Pflegebedürftigen nach Pflegegrad .....	21
Tab. 5: Pflegequote gesamt nach Versorgungsform (2021) .....	23
Tab. 6: Pflegequoten für Frauen nach Altersgruppen und Versorgungsform (2021).....	23
Tab. 7: Pflegequoten für Männer nach Altersgruppen und Versorgungsform (2021) ...	24
Tab. 8: Entwicklung der Anzahl der Pflegebedürftigen ab 65 Jahren in den Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld 2021 bis 2035.....	26
Tab. 9: Wohnort vor Einzug in die Pflegeeinrichtung.....	44
Tab. 10: Standort und Anzahl von Service-Wohneinheiten (Stand 31.07.2023) .....	50
Tab. 11: Mögliche Maßnahmen (Stand 30.09.2023 und weitere Planung).....	55
Tab. 12: Stationäre Pflegeeinrichtungen nach Ort mit Anzahl der Plätze (Stand 31.07.2023).....	63
Tab. 13: Dauerhafte Kurzzeitpflegeplätze (Stand 31.07.2023) .....	65
Tab. 14: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften (Stand 31.07.2023) .....	66
Tab. 15: Selbstverantwortete Wohngemeinschaften (Stand 31.07.2023) .....	67
Tab. 16: Entwicklung der Plätze in Wohngemeinschaften.....	67
Tab. 17: Projektierte Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (Stand 30.09.2023).....	68
Tab. 18: Tagespflegeeinrichtungen im Kreis Coesfeld (Stand 31.07.2023) .....	69
Tab. 19: Tagespflegeeinrichtungen in Planung (vorgestellt in der Konferenz Alter und Pflege).....	70

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Altersaufbau der Bevölkerung im Kreis Coesfeld 2021 und 2031.....	11
Abb. 2: Bevölkerungsvorausberechnung bis 2045 .....	12
Abb. 3: Prognostizierter Anteil ausgewählter Altersgruppen (in Prozent) bis 2035 .....	13
Abb. 4: Prognostizierter Anteil ausgewählter Altersgruppen bis 2035 .....	14
Abb. 5: Häufige Beratungsthemen im Pilotprojekt in Ascheberg .....	31
Abb. 6: Standorte der stationären Pflegeeinrichtungen mit Anzahl der vollstationären Dauerpflegeplätze (Stand 31.07.2023) .....	34
Abb. 7: Standorte der Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (Stand 31.07.2023).....	35
Abb. 8: Pflegeplätze stationär oder adäquat je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahre nach Städten und Gemeinden (Stand 31.07.2023).....	36
Abb. 9: Standorte der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze .....	37
Abb. 10: Standorte der dauerhaften Kurzzeitpflegeplätze.....	38
Abb. 11: Kurzzeitpflegeplätze je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahre nach Städten und Gemeinden .....	39
Abb. 12: Anzahl Pflegeplätze (stationär oder adäquat) und prognostizierter Bedarf (stationär oder adäquat) für Pflegebedürftige ab 65 Jahre nach Status quo der Verteilung .....	42
Abb. 13: Wohnort vor Einzug in die Pflegeeinrichtung.....	45
Abb. 14: Standorte der Tagespflegeeinrichtungen mit Anzahl der Plätze (Stand 31.07.2023).....	46
Abb. 15: Platzzahlen (31.07.2023) der Tagespflege je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahre nach Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld.....	47

## Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Lesende,

ich freue mich, Ihnen die Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung (2023) präsentieren zu können. Die Pflegebedarfsplanung ist alle zwei Jahre fortzuschreiben. Wie auch schon vor zwei Jahren, wurde diese Fortschreibung von Mitarbeitenden der Kreisverwaltung erstellt.

Weiterhin kann die Kreisverwaltung eine vermehrte Nachfrage von potentiellen Investorinnen und Investoren und Betreiberinnen und Betreibern von Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen verzeichnen. Das Angebot an diesen Plätzen hat sich seit der letzten Fortschreibung mehr als verdoppelt. Viele weitere Wohngemeinschaften sind projektiert bzw. finden sich bereits in der Bauphase. Eine Übersicht geplanter Wohngemeinschaften wurde in diese Fortschreibung aufgenommen. Im Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Städte und Gemeinden wurde eine Regelung zum planerischen Umgang mit Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen, die anbieterverantwortet sind und eine 24-Stunden-Betreuung anbieten, getroffen und in dieser Fortschreibung angewandt.

Ein kontinuierlicher Anstieg ist ebenfalls bei Plätzen in den Tagespflegeeinrichtungen zu verzeichnen. Im Rahmen der Konferenz Alter und Pflege wurde die Frage nach dem Erreichen einer Bedarfsdeckung dieser Versorgungsform aufgeworfen.

Die Entwicklung der Pflegeinfrastruktur im Kreis Coesfeld soll auch künftig weiter beratend interkommunal begleitet werden.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre mit neuen Erkenntnissen. Hinweise und Anregungen zu der weiteren Entwicklung der Pflegebedarfsplanung werden auch zukünftig gerne entgegengenommen.

Coesfeld, im Oktober 2023

Detlef Schütt  
Sozialdezernent

## **Glossar<sup>1</sup>**

### **ambulante Pflegedienste**

Erfasst werden die ambulanten Pflegedienste, die durch Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI zur Pflege zugelassen sind oder Bestandsschutz nach § 73 Abs. 3 und 4 SGB XI genießen und danach als zugelassen gelten.

### **„eingestreute“ Kurzzeitpflege**

Plätze (Betten) in der vollstationären Dauerpflege, die kurzfristig flexibel für die Kurzzeitpflege genutzt werden können.

### **Pflegebedarfsplanung Kreis Coesfeld**

Die Pflegebedarfsplanung wurde im Jahr 2017 veröffentlicht. Bevölkerungsdaten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind vom Stichtag 31.12.2015, Daten der Pflegestatistik Stichtag 15.12.2015. Die Pflegebedarfsplanung für den Kreis Coesfeld wird alle zwei Jahre fortgeschrieben.

### **Pflegebedürftige**

Erfasst werden Personen, die Leistungen nach dem SGB XI erhalten. Generelle Voraussetzung für die Erfassung als Pflegebedürftige oder Pflegebedürftiger ist die Entscheidung der Pflegekasse beziehungsweise des privaten Versicherungsunternehmens über das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit und die Zuordnung der Pflegebedürftigen zu den Pflegegraden 1 bis 5.

### **... in Heimen versorgt**

Hier werden die Pflegebedürftigen zugeordnet, die vollstationäre (Dauer-/Kurzzeitpflege) oder teilstationäre Pflege (Tages-/Nachtpflege) durch die nach SGB XI zugelassenen Pflegeheime erhalten. Zu unterscheiden ist bei den Abgrenzungen generell, ob Pflegebedürftige betrachtet werden, die vollstationäre Pflege erhalten, oder die gesamte stationäre Pflege (einschl. teilstationär) betrachtet wird.

### **Pflegeheime**

Statistisch erfasst werden die Pflegeheime, die durch Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI zur Pflege zugelassen sind oder Bestandsschutz nach § 73 Abs. 3 und 4 SGB XI genießen und danach als zugelassen gelten.

### **Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen**

Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen sind gem. § 24 WTG Wohn- und Betreuungsangebote, in denen mehrere ältere oder pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderungen in einer Wohnung mit einem gemeinsamen Hausstand leben und ihnen von einem oder mehreren Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern Betreuungsleistungen angeboten werden. Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen können selbstverantwortet oder anbieterverantwortet sein<sup>2</sup>. Wohngemeinschaften sollten in den Sozialraum integriert werden, um eine umfassende Teilhabe der Nutzerinnen und Nutzer am Leben der örtlichen Gemeinschaft zu ermöglichen<sup>3</sup>.

---

<sup>1</sup> Erläuterungen entnommen aus: Statistisches Bundesamt (Destatis) 2022. Pflegestatistik 2021

<sup>2</sup> MGEPA (2014). Das Landespflegerecht Nordrhein-Westfalen. Gesetzes- und Verordnungstexte mit Begründungen.

<sup>3</sup> WTG NRW § 26 (1)

## 1 Einführung

Nach § 7 Abs. 1 und 4 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 des Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen<sup>4</sup> (APG NRW) sind die Kreise und kreisfreien Städte verpflichtet, eine Planung zur Schaffung einer den örtlichen Bedarfen entsprechenden pflegerischen Angebotsstruktur vorzunehmen. Dieser Verpflichtung ist der Kreis Coesfeld durch seinen Kreistagsbeschluss vom 29.03.2017 nachgekommen (Pflegebedarfsplanung 2017). Die Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung ist im Zweijahresrhythmus vorgesehen. Zwischenzeitlich hat der Kreistag weitere Fortschreibungen als Planung des Kreises Coesfeld nach § 7 des Alten- und Pflegegesetzes NRW beschlossen (Fortschreibung Pflegebedarfsplanung 2019 und Fortschreibung Pflegebedarfsplanung 2021). Im Jahr 2023 steht erneut die Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung an.

### 1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 1 APG NRW. Ziel dieses Gesetzes ist die Sicherstellung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Unterstützungsstruktur für ältere Menschen und pflegebedürftige Menschen sowie deren Angehörige **durch die Förderung der Entstehung, Entwicklung und Qualität von Dienstleistungen, Beratungsangeboten, Pflegeeinrichtungen und alternativen Wohnformen.**

Die Örtliche Planung (§ 7 APG NRW) der Kreise und kreisfreien Städte umfasst

1. die Bestandsaufnahme der Angebote,
2. die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und
3. die Klärung der Frage, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind.

### 1.2 Auftrag

Die Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung orientiert sich an der Struktur und dem Inhalt der bereits bestehenden Pflegebedarfsplanungen. Für den Kreis Coesfeld hat die Fortschreibung folgende Inhalte:

---

<sup>4</sup> Gesetz zur Weiterentwicklung des Landespflegerechtes und Sicherung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige vom 2. Oktober 2014

- Bevölkerungsstand und -prognose: Berücksichtigung aktueller Meldedaten und deren Fortschreibung durch den Kreis über das Bevölkerungsmodell der Hildesheimer Planungsgruppe
- Aktualisierung der Daten zu Betreuungs- und Pflegeangeboten im Kreis Coesfeld
- Erhebung und Auswertung der Belegungsstrukturen in der stationären Pflege nach Herkunft der Bewohnerinnen und Bewohner
- Aktualisierung der Pflegebedürftigkeitsquoten
- Überprüfung der Bedarfszahlen nach Versorgungsform
- Darstellung des Bedarfes für Tagespflege und Kurzzeitpflege
- Einarbeitung und Vertiefung der in der Interkommunalen Arbeitsgruppe bereits konkretisierten und festgelegten Maßnahmen
- Aufgreifen von aktuellen pflegerelevanten Themen

## **2 Methodisches Vorgehen und Arbeitsschritte**

Wie die drei vorangegangenen Pflegebedarfsplanungen aus den Jahren 2017, 2019 und 2021, beinhaltet auch diese Fortschreibung eine sozialraumbezogene Darstellung der Ergebnisse auf der Ebene der Städte und Gemeinden des Kreises. Stichtag für die Erhebung der Bestandsdaten ist der 31.12.2021.

Um den Pflegebedarf zu ermitteln, muss zunächst die Bevölkerungs- und Pflegebedürftigkeitsentwicklung erfasst werden. Zudem muss die kreisweite Versorgungsstruktur für Pflegebedürftige analysiert werden. Basierend auf den Prognosedaten wird anschließend geprüft, ob die Versorgungsstruktur kurzfristig und auch langfristig hinreichend ist.

### **2.1 Datenanalyse zu Bevölkerung und Pflegebedürftigkeit**

In einem ersten Schritt wurden die **Bevölkerungsdaten bei den Städten und Gemeinden (Stichtag 31.12.2021)** abgefragt. Anschließend wurden die Daten auf Plausibilität überprüft. Die Auswertung der Daten erfolgte sozialraumbezogen (auf Ebene der Städte und Gemeinden bzw. Ortsteile).

Grundlage für diesen Vorgang bildet das Bevölkerungsprognosemodell der Hildesheimer Planungsgruppe<sup>5</sup>. Bereits für die letzten drei Pflegebedarfsplanungen wurden die Bevölkerungsdaten der Hildesheimer Planungsgruppe zugrunde gelegt, da diese auf den aktuellen Meldedaten beruhen und somit präziser sind als die fortgeschriebenen Daten des Statistischen Landesamts (IT.NRW)<sup>6</sup>. Wie in den vorangegangenen Pflegebedarfsplanungen, soll auch diese Fortschreibung die Daten in der Variante „ausklingende Wanderungen“ als Basis für die Prognose verwenden. Diese geht davon aus, dass Wanderungen zu Beginn vollständig (zu 100%) in die Berechnungen einfließen. Bis zum Ende des Prognosezeitraums wird dieser Einfluss auf 10% reduziert. Die Einflüsse werden altersjahrgangsgenau berücksichtigt<sup>7</sup>.

Dem aktuellen Bevölkerungsmodell liegen die Sterbeziffern der **15.** – zwischen den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder – **koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung** zu Grunde. Bereits bei der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung wurde konstatiert, dass die Zahl der Menschen im Seniorenalter deutlich gewachsen ist und daher zukünftige Veränderungen weniger drastisch ausfallen als bei früheren Berechnungen<sup>8</sup>

„Kurzfristig kann es im Kontext der andauernden Pandemie zu einem weiteren Rückgang oder einer Stagnation der Lebenserwartung kommen. Allerdings kam es nach Einbrüchen im Trend der steigenden Lebenserwartung in der Vergangenheit fast immer zu einem schnellen Wiederanstieg auf das jeweilige Vorkrisenniveau (Schöley und andere 2022). Entsprechend wird ab dem Jahr 2023 in allen Varianten mit einem Wiederanstieg der Lebenserwartung gerechnet. Künftig werden dabei verstärkt höhere Altersstufen den Anstieg der Lebenserwartung beeinflussen“<sup>9</sup>.

Prognosen zur **Pflegebedürftigkeitsentwicklung** wurden mittels konstanter alters- und geschlechtsbezogener Pflegequoten gemäß Pflegestatistik (Stand 15.12.2021)<sup>10</sup>

---

<sup>5</sup> [www.hildesheimer-planungsgruppe.de](http://www.hildesheimer-planungsgruppe.de)

<sup>6</sup> IT.NRW. Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (<https://www.it.nrw/>)

<sup>7</sup> Kreis Coesfeld (2019). Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung für den Kreis Coesfeld.

<sup>8</sup> Statistisches Bundesamt Destatis (2021)

<sup>9</sup> Statistisches Bundesamt. Destatis (2023)

<sup>10</sup> IT.NRW (2022). Information und Technik Nordrhein-Westfalen. Pflegestatistik

entwickelt. Als Pflegebedürftige gelten somit Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Pflegekasse gemäß SGB XI.

## 2.2 Analyse der Versorgungsstruktur - Schwerpunkte

Grundlegender Bestandteil der Pflegebedarfsplanung ist die **Bestandsanalyse von Hilfe- und Versorgungsangeboten** für ältere bzw. pflegebedürftige Menschen. Zur Ermittlung der Versorgungsstruktur wurde die Datenbank PfAD.wtg<sup>11</sup> (Wohn- und Teilhabegesetz) verwendet. Alle Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter von Wohn- und Betreuungsangeboten in Nordrhein-Westfalen, die in den Geltungsbereich des WTG NRW fallen, müssen Angebote, die sie betreiben oder betreiben wollen, bei der zuständigen WTG-Behörde anzeigen.

Um die Versorgungsstruktur auch innerhalb einzelner Gemeinden zu veranschaulichen, sind in dieser Fortschreibung wieder die genauen Standorte der stationären Pflegeeinrichtungen, der Kurzzeitpflegeeinrichtungen, der Tagespflegeeinrichtungen und der Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen **kartografisch** erfasst.

Ein **tabellarischer Überblick der existierenden Wohn- und Betreuungsangebote** im Kreis Coesfeld findet sich im Anhang (Kapitel 9). Neben den bereits existierenden Angeboten wird in dieser Fortschreibung wieder ein **Überblick der geplanten Vorhaben** gegeben.

Beim Statistischen Landesamt kann seit der letzten Fortschreibung der **Wohnort der Bewohnerinnen und Bewohner vor Einzug in die stationäre Pflegeeinrichtung** erfragt werden. In Kapitel 5.6 wird dieser Aspekt beleuchtet.

Vor dem Hintergrund eines sich abzeichnenden weiteren **Ausbaus von Tagespflegeeinrichtungen** und der Frage nach dem Erreichen einer Bedarfsdeckung dieser Versorgungsform wurde eine Belegungsabfrage durchgeführt. In Kapitel 7 wurde diesbezüglich Maßnahme 15 neu aufgenommen.

---

<sup>11</sup> PfAD.wtg. Elektronisches Anzeigeverfahren für Wohn- und Betreuungsangebote nach dem Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalen (WTG NRW).

### **3 Umsetzung der Maßnahmen aus der Pflegebedarfsplanung 2021**

Zusammenfassend bestätigte das Gutachten der Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung 2021 die Ergebnisse der Fortschreibung aus 2019 und empfahl im Wesentlichen die weitere Bearbeitung der darin formulierten Maßnahmen.

Im Kreis Coesfeld beschäftigt sich die Interkommunale Arbeitsgruppe mit bereits konkretisierten und festgelegten Maßnahmen aus der Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung. In einer Abfrage nach Priorität im Jahr 2019 wurde der Maßnahme 5 (innovative Wohnformen) mit Abstand die höchste Priorität beigemessen. In Kapitel 5.4 wird auf die Entwicklung von Wohngemeinschaften mit Versorgungsleistungen im Kreis Coesfeld detailliert eingegangen. In Kapitel 9.3 findet sich ein Überblick über die bestehenden Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (unterteilt in anbieterverantwortete und selbstverantwortete Wohngemeinschaften). Erstmals wurden auch die projektierten Wohngemeinschaften mit in die Pflegebedarfsplanung aufgenommen.

#### **Mögliche Maßnahmen (Fortschreibung Pflegebedarfsplanung 2021)**

0. Unter Berücksichtigung der weiterhin relativ hohen Anzahl an stationären Plätzen im Kreis Coesfeld und der Verteilung von Angebot und prognostizierten Bedarfen wären neue stationäre Plätze eher in den südlichen Teilen des Kreises Coesfeld anzusiedeln, also in Lüdinghausen, Olfen, Ascheberg, Senden und ggf. in Nordkirchen. Falls dabei neue stationäre Einrichtungen entstehen sollten, ist auf eine flexibel nutzbare Gestaltung zu achten, die bspw. auch die Umwandlung der Gebäude (oder Teilen davon) für andere Nutzungen erlauben würden.
1. Ausbau des dauerhaften bzw. solitären Kurzzeitpflegeangebots.
2. Moderation, bspw. einer Ideensammlung bzw. von Absprachen zu Ausbauplänen ambulanter Angebote durch den Kreis gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.
3. Schulung und Unterstützung pflegender Angehöriger (ggf. Befragung zu Bedarfen der Angehörigen durchführen). Bereits bestehende Initiativen bzw. Angebote einbeziehen.
4. Integration der Personalgewinnungsstrategien im Pflegebereich in kommunale Konzepte bzw. Überlegungen zur Gewinnung von Fachkräften

5. Verstärkung der Steuerungs- und Planungsfunktion der Kommunen im Hinblick auf innovative Wohnformen und -angebote.
6. Bereitstellung Bauplätze / Immobilien für neue und flexible Wohnformen.
7. Verstärkte Information und Beratung hinsichtlich des Ausbaus bezahlbarer barrierefreier Neu- und Umbauten.
8. Verzahnung laufender Projekte mit der (Fortschreibung der) Pflegebedarfsplanung.
9. Erhöhte Personalressourcen zur Beratung von Pflegebedürftigen und sozialräumliche Anbindung der Kräfte ggf. mit zentraler Koordination.
10. Förderung der Information der älteren Bevölkerung über Hilfemöglichkeiten, z. B. mit dem Angebot einer unverbindlichen ersten Beratung aller über 75-Jährigen.
11. Früh einsetzende, kurzfristige, wenn nötig auch aufsuchende Beratung zum Thema Pflege, haushaltsnahe Dienste etc. (sozialraumorientierte Verortung der Mitarbeitenden).
12. u eines initialen (Fall-)Managements der Hilfen (in Kombination mit der Pflegeberatung und ehrenamtlicher Strukturen).
13. Evaluation und Ausbau des Unterstützungsmanagements inkl. verbindlicher Absprachen und deren Einhaltung.
14. bedarfsorientierte Unterstützung / Intensivierung von Koordinierung und Vernetzung in den Sozialräumen.
15. Integration der (Sozialraum)-Pflegeberaterinnen in die Konferenz Alter und Pflege.

In Kapitel 7 wird die weitere Planung der Umsetzung der Maßnahmen vorgestellt.

## **4 Bevölkerungsentwicklung und Entwicklung der Pflegebedürftigkeit im Kreis Coesfeld**

### **4.1 Der Kreis Coesfeld – einige Strukturmerkmale im Überblick**

„Der Kreis Coesfeld liegt im Münsterland im Norden des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen. Umgeben ist der Kreis von den kreisfreien Städten Münster und Hamm sowie den Kreisen Steinfurt, Warendorf, Unna, Recklinghausen und Borken. Er gehört zum Regierungsbezirk Münster. In seiner derzeitigen Form existiert der Kreis Coesfeld seit dem 01. Januar 1975 – im Zuge der Kreisgebietsreform durch das Münster-Hamm-Gesetz. Sitz des Kreises Coesfeld wurde die gleichnamige Stadt. Von 1975 bis 2009 wuchs die Bevölkerung im Kreis Coesfeld überdurchschnittlich stark an. Wirtschaftlich profitiert der Kreis von seiner guten Lage nahe der Stadt Münster und dem Ruhrgebiet. Die heterogene Branchenstruktur ist besonders von mittelständischen Unternehmen geprägt. Landwirtschaft und Handwerk nehmen bis heute einen hohen Stellenwert ein“<sup>12</sup>.

Mit einer Beschäftigungsquote von 65,3% im Jahr 2022 lag der Kreis Coesfeld über der landesweiten Quote von 60,4%. Im gleichen Jahr lag die Arbeitslosenquote des Kreises Coesfeld bei 2,8% und damit deutlich unter der landesweiten Arbeitslosenquote von 6,8%. Die Beschäftigungsquote der Frauen im Kreis Coesfeld steigt kontinuierlich an. Im Jahr 2020 lag sie bei 61,6% und damit über der landesweiten Quote von 55,7%<sup>13</sup>.

### **4.2 Demografischer Wandel**

Der demografische Wandel, oft als 'Alterung der Bevölkerung' beschrieben, wird von dem Sozialwissenschaftler Hans Peter Tews als 'dreifaches Altern' anhand von drei demografischen Merkmalen beschrieben:

- **Zunahme der absoluten Zahl älterer Menschen**
- **relative Zunahmen des Anteils älterer Menschen**
- **Anstieg der Zahl der Hochaltrigen**

---

<sup>12</sup> Kreis Coesfeld (2019). Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung für den Kreis Coesfeld

<sup>13</sup> Bundesagentur für Arbeit (2023). Arbeitsmarktmonitor

Die Altersgrenzen werden willkürlich gesetzt, da es keine Definition gibt, ab welchem Alter Hochaltrigkeit beginnt<sup>14</sup>. Diese Entwicklungen führen zu Veränderungen des Aufbaus der Alters- und Geschlechtsstruktur. Die Verringerung der Differenz der geschlechtsspezifischen Lebenserwartung zugunsten der Männer führt dazu, dass der Anteil der älteren und alten Männer in der gesamten Männerpopulation in Zukunft deutlich zunehmen wird<sup>15</sup>.

---

<sup>14</sup> Tews, H.-P. (1993). Neue und alte Aspekte des Strukturwandels des Alters

<sup>15</sup> Seikowski, K. & Paasch, U. (2010). Der Alternde Mann

Abb. 1: Altersaufbau der Bevölkerung im Kreis Coesfeld 2021 und 2031



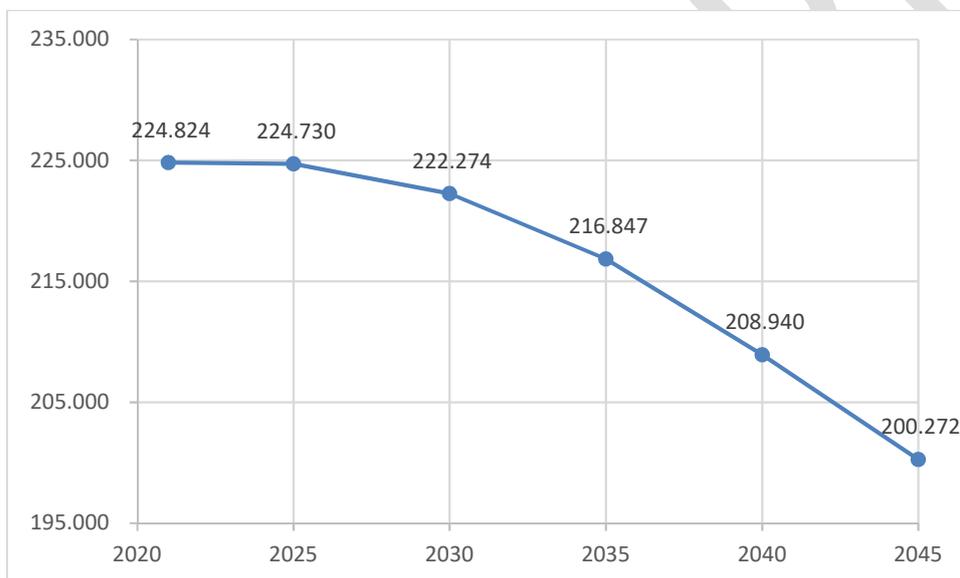
Quelle: Meldedaten der Städte und Gemeinden zum 31.12.2021, Berechnungen mit dem Hildesheimer Bevölkerungsmodell

### 4.3 Bevölkerungsstand und –entwicklung im Kreis Coesfeld

Die Abbildung 2 zeigt die Bevölkerungsvorausberechnung für den Kreis Coesfeld in der Variante „ausklingende Wanderungen“ von 2021 bis 2045. Erkennbar ist, dass die Bevölkerung von 224.824 Einwohnerinnen und Einwohnern in den Folgejahren stetig abnehmen wird. Zwischen den Jahren 2021 und 2040 wird voraussichtlich eine kreisweite Bevölkerungsreduktion von 7% stattfinden. Wird der Zeitraum von 2021 bis 2045 betrachtet, liegt die voraussichtliche Bevölkerungsreduktion bei knapp 11%.

Mit diesem Verlauf werden die Prognosen der zurückliegenden Pflegebedarfsplanungen bestätigt.

Abb. 2: Bevölkerungsvorausberechnung bis 2045



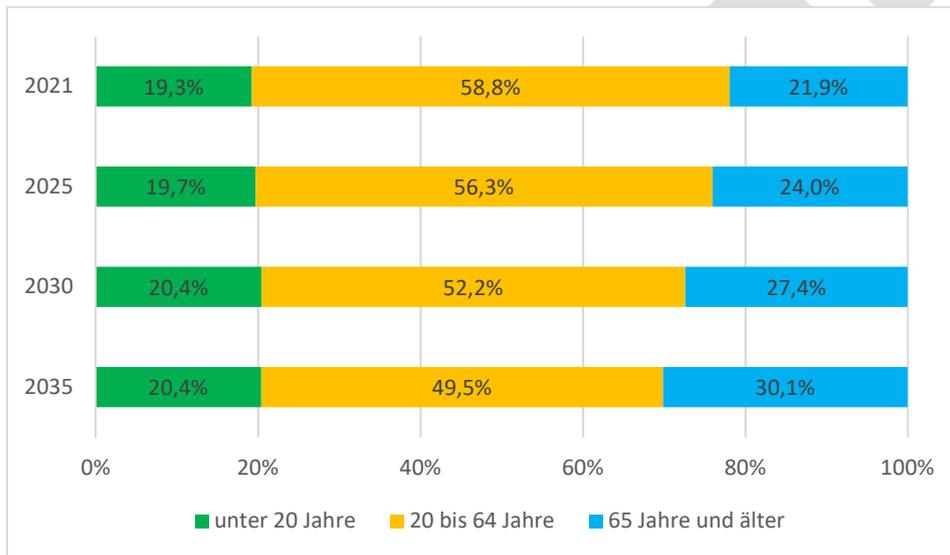
Quelle: Meldedaten der Städte und Gemeinden zum 31.12.2021, Berechnungen mit dem Hildesheimer Bevölkerungsmodell

Da mit voranschreitendem Alter oft auch der Hilfe- und Pflegebedarf steigt, ist für die Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung insbesondere die Entwicklung der älteren Bevölkerung bedeutsam. Abbildung 3 zeigt die Bevölkerungsprognose im Zeitraum von 2021 bis 2035 für den Kreis Coesfeld, aufgeteilt nach drei Altersgruppen. Für den Kreis Coesfeld ergibt sich folgender Trend: Die Gesamtbevölkerung nimmt ab, der Anteil der älteren Bevölkerung wird ansteigen.

Die Bevölkerungsgruppe der unter 20-Jährigen wird sich gemäß Prognose der Hildesheimer Planungsgruppe von 43.288 Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2021 auf 44.214 Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2035 erhöhen (Anstieg um 2,1%).

Mit einer Bevölkerungsentwicklung von 132.249 Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2021 zu 107.345 Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2035 verzeichnet die Gruppe der 20- bis 64-Jährigen eine Abnahme von 18,8%. Die Altersgruppe der Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahre nimmt von 49.287 auf 65.284 Einwohnerinnen und Einwohner zu (Anstieg um 32,5%).

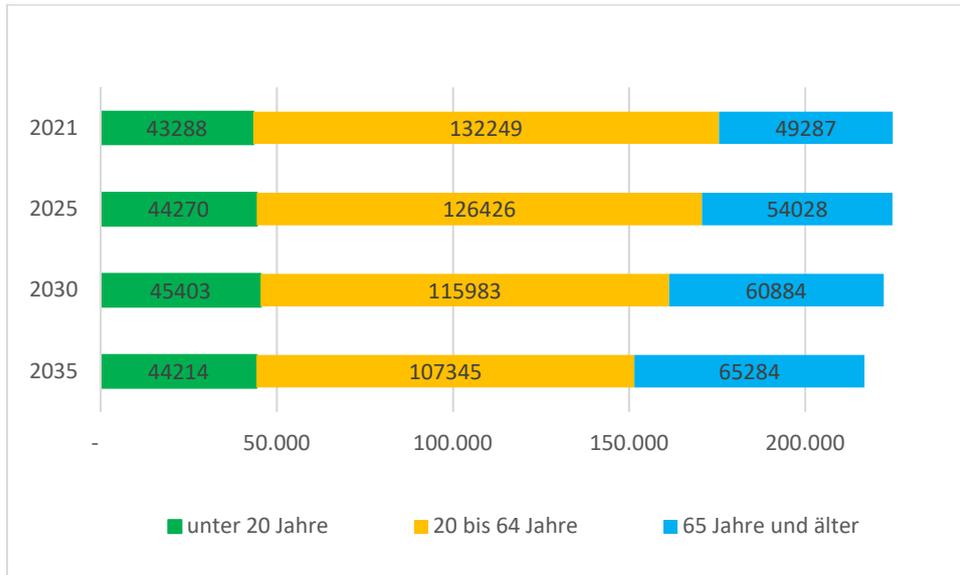
Abb. 3: Prognostizierter Anteil ausgewählter Altersgruppen (in Prozent) bis 2035



Quelle: Meldedaten der Städte und Gemeinden zum 31.12.2021, Berechnungen mit dem Hildesheimer Bevölkerungsmodell, eigene Berechnungen

Die zahlenmäßige Verteilung der Bevölkerung im Kreis Coesfeld zeigt Abbildung 4.

Abb. 4: Prognostizierter Anteil ausgewählter Altersgruppen bis 2035



Quelle: Meldedaten der Städte und Gemeinden zum 31.12.2021, Berechnungen mit dem Hildesheimer Bevölkerungsmodell, eigene Berechnungen

Die Bevölkerungsstruktur der Gesamtbevölkerung Deutschlands nach Altersgruppen gleicht der Bevölkerungsstruktur im Kreis Coesfeld<sup>16</sup>.

In der folgenden Tabelle wird die Bevölkerungsentwicklung nach den in den Abbildungen 3 und 4 angezeigten Altersgruppen für die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld von 2021 bis 2035 dargestellt.

<sup>16</sup> Statistisches Bundesamt. Destatis (2023)

Tab. 1: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in den Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld bis 2035

	Altersgruppen			Gesamtergebnis
	unter 20 Jahre	20 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	
<b>Kreis Coesfeld</b>				
2021	43.288	132.249	49.287	224.824
2025	44.270	126.426	54.028	224.724
2030	45.403	115.983	60.884	222.270
2035	44.214	107.345	65.284	216.843
<b>Ascheberg</b>				
2021	3.148	9.335	3.168	15.651
2025	3.287	9.098	3.513	15.898
2030	3.480	8.496	4.027	16.003
2035	3.477	7.978	4.378	15.833
<b>Billerbeck</b>				
2021	2.263	6.827	2.598	11.688
2025	2.181	6.500	2.874	11.555
2030	2.188	5.852	3.253	11.293
2035	2.192	5.175	3.565	10.932
<b>Coesfeld</b>				
2021	7.051	22.039	8.164	37.254
2025	7.333	21.140	8.775	37.248
2030	7.651	19.463	9.808	36.922
2035	7.579	18.133	10.492	36.204
<b>Dülmen</b>				
2021	8.777	27.681	10.566	47.024
2025	9.010	26.520	11.619	47.149
2030	9.155	24.532	12.978	46.665
2035	8.751	22.941	13.784	45.476
<b>Havixbeck</b>				
2021	2.380	6.900	2.905	12.185
2025	2.428	6.706	3.126	12.260
2030	2.479	6.134	3.520	12.133
2035	2.417	5.619	3.716	11.752
<b>Lüdinghausen</b>				
2021	4.892	14.808	5.577	25.277
2025	4.908	14.440	6.013	25.361
2030	4.962	13.414	6.850	25.226

Entwurf Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung für den Kreis Coesfeld

2035	4.864	12.426	7.480	24.770
<b>Nordkirchen</b>				
2021	1.928	6.160	2.322	10.410
2025	1.996	5.877	2.507	10.380
2030	2.083	5.307	2.827	10.217
2035	1.977	4.823	3.128	9.928
<b>Nottuln</b>				
2021	4.092	11.801	4.338	20.231
2025	4.116	11.183	4.918	20.217
2030	4.096	10.431	5.471	19.998
2035	3.972	9.727	5.816	19.515
<b>Olfen</b>				
2021	2.243	7.791	3.023	13.057
2025	2.364	7.326	3.475	13.165
2030	2.462	6.577	4.049	13.088
2035	2.397	5.983	4.370	12.750
<b>Rosendahl</b>				
2021	2.292	6.761	2.154	11.207
2025	2.283	6.548	2.330	11.161
2030	2.300	6.052	2.731	11.083
2035	2.281	5.632	2.990	10.903
<b>Senden</b>				
2021	4.222	12.146	4.472	20.840
2025	4.364	11.088	4.878	20.330
2030	4.547	9.725	5.370	19.642
2035	4.307	8.908	5.565	18.780

Quelle: Meldedaten der Städte und Gemeinden zum 31.12.2021, Berechnungen mit dem Hildesheimer Bevölkerungsmodell, eigene Berechnungen

Für die Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung ist neben der Anzahl der älteren Bevölkerung – im Hinblick auf die Versorgung von Pflegebedürftigen durch Angehörige – die Zahl potenzieller Pflegepersonen aus dem persönlichen Umfeld von Bedeutung. Die Belastung der mittleren Altersjahrgänge (Personen im Erwerbsalter) wird durch den **Altenquotienten** ausgedrückt, der das Verhältnis der ab 65-Jährigen (Personen im Rentenalter) zur Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen angibt. Für das Jahr 2021 beträgt der Altenquotient für den Kreis Coesfeld 37 (2019 betrug er 35,3). Bis zum Jahr 2035 wird er auf 61 steigen. Mit einer Ziffer von 61 im Jahr 2035 gegenüber 37 im Jahr 2021 handelt es sich nicht mehr um einen kontinuierlichen, sondern um einen dynamischen Anstieg des Altenquotienten.

Die Entwicklung der Bevölkerung ab 80 Jahren bis zum Jahr 2035 wird in Tabelle 2 dargestellt. Um die Perspektive zu erweitern und zu sehen, wie sich der Anteil der über 80-Jährigen entwickelt ist in Tabelle 3 die Entwicklung der Bevölkerung ab 80 Jahren bis zum Jahr 2040 dargestellt.

Tab. 2: Entwicklung der über 80-Jährigen zwischen 2021 und 2035 in den Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld

	80 Jahre und älter 2021	80 Jahre und älter 2030	80 Jahre und älter 2035	Zunahme absolut bis 2035	Zunahme (%) 2021 bis 2035
Ascheberg	934	981	1091	157	16,8%
Billerbeck	857	855	930	73	8,5%
Coesfeld	2812	2573	2774	-38	-1,4%
Dülmen	3354	3405	3764	410	12,2%
Havixbeck	887	990	1024	137	15,4%
Lüdinghausen	1788	1706	1910	122	6,8%
Nordkirchen	724	712	777	53	7,3%
Nottuln	1204	1321	1609	405	33,6%
Olfen	922	926	1069	147	15,9%
Rosendahl	693	694	710	17	2,5%
Senden	1349	1334	1470	121	9,0%
<b>Kreis Coesfeld Summe</b>	<b>15.524</b>	<b>15.497</b>	<b>17.128</b>	<b>1.604</b>	<b>10,3%</b>

Quelle: Meldedaten der Städte und Gemeinden zum 31.12.2021, Berechnungen mit dem Hildesheimer Bevölkerungsmodell, eigene Berechnungen

Mit Ausnahme der Stadt Coesfeld ist in allen Kommunen des Kreises Coesfeld ein Zuwachs der älteren Bevölkerung ab 80 Jahren zwischen 2021 und 2035 zu erwarten. In Nottuln wird der Zuwachs der Einwohnerinnen und Einwohner über 80 Jahre mit 33,6 % kreisweit am höchsten sein. Wie bereits in Kapitel 2.1 erwähnt, fallen die zukünftigen

Veränderungen der Zahl der Menschen im Seniorenalter weniger drastisch aus als bei den früheren Rechnungen, da die Zahl der Menschen im Seniorenalter inzwischen deutlich gewachsen ist.

Bis ins Jahr 2040 wird sich der Zuwachs an über 80-Jährigen kreisweit um knapp 30% erhöhen. In Nottuln wird der Zuwachs der Einwohnerinnen und Einwohner über 80 Jahre mit 58,4 % und in Olfen mit 46,6% kreisweit am höchsten sein.

Tab. 3: Entwicklung der über 80-Jährigen zwischen 2021 und 2040 in den Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld

	80 Jahre und älter 2040	Zunahme absolut bis 2040	Zunahme in % 2021 bis 2040
Ascheberg	1296	362	38,8%
Billerbeck	1053	196	22,9%
Coesfeld	3139	327	11,6%
Dülmen	4284	930	27,7%
Havixbeck	1110	223	25,1%
Lüdinghausen	2199	411	23,0%
Nordkirchen	898	174	24,0%
Nottuln	1907	703	58,4%
Olfen	1352	430	46,6%
Rosendahl	834	141	20,3%
Senden	1759	410	30,4%
Kreis Coesfeld Summe	19.831	4.307	27,7%

Quelle: Meldedaten der Städte und Gemeinden zum 31.12.2021, Berechnungen mit dem Hildesheimer Bevölkerungsmodell, eigene Berechnungen

Die Auswirkungen einer älter werdenden Bevölkerung auf die künftige Anzahl von Pflegebedürftigen wird im nächsten Kapitel erörtert.

#### **4.3.1 Entwicklung der Pflegebedürftigkeit**

Im Dezember 2021 galten im Kreis Coesfeld 12.507 Menschen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI) als pflegebedürftig. Das sind 23,4 % mehr als zwei Jahre zuvor (siehe Tabelle 4). Bei der starken Zunahme zeigen sich weiterhin Effekte durch die Einführung des weiter gefassten Pflegebedürftigkeitsbegriffs zum 1. Januar 2017. So kam es seither zu einer verstärkten Antragstellung. Es werden mehr Menschen als pflegebedürftig eingestuft als zuvor.

Aus Gründen der Geheimhaltung sind die Daten der Pflegestatistik auf ein Vielfaches von 3 auf- bzw. abgerundet.

ENTWURF

Tab. 4: Entwicklung der Anzahl der Pflegebedürftigen nach Pflegegrad

	<b>Pflegestatistik 2017</b>	<b>Pflegestatistik 2019</b>	<b>Pflegestatistik 2021</b>
Pflegebedürftige Kreis Coesfeld	7.962	10.134	12.507
Grad 1	102	807	1.767
Grad 2	3.717	4.596	5.322
Grad 3	2.448	2.907	3.420
Grad 4	1.170	1.248	1.422
Grad 5	507	567	573
Pflegebedürftige in vollstationärer Pflege	2.250	2.301	2.298

Quelle: IT.NRW Pflegestatistik 2021, 2019, 2017, eigene Berechnungen

Die Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen wird von der Bevölkerungsentwicklung beeinflusst. „Von Bedeutung ist hierbei vor allem die Entwicklung der Zahl der sog. Hochaltrigen, da das Risiko der Pflegebedürftigkeit stark vom Lebensalter abhängt“<sup>17</sup>. Weiter hängt die Zahl der Pflegebedürftigen davon ab, welche Personen durch das Gesetz als pflegebedürftig und damit als leistungsberechtigt anerkannt werden.

Im Verlauf dieses Kapitels werden allgemeine sozio-demografische Entwicklungen mit besonderem Fokus auf die Pflegebedürftigkeit und die Inanspruchnahme institutioneller Pflegeangebote vertiefend analysiert. Hierzu wurde folgender statistischer Ansatz gewählt:

- Die Wahrscheinlichkeit pflegebedürftig zu werden wird als Pflegequote<sup>18</sup> bezeichnet.
- Die Pflegequoten werden nach Altersgruppen und Geschlecht ermittelt.
- Als pflegebedürftig gelten Menschen, wenn sie gemäß Pflegeversicherungsgesetz in die Pflegegrade eins bis fünf eingruppiert sind und Leistungen, d. h. stationäre Pflegeleistungen, ambulante Pflegeleistungen oder Pflegegeld (auch als Angehörigenpflege bezeichnet) erhalten.

Die Prognose der Zahl der Pflegebedürftigen im Kreis Coesfeld wurde auf der Grundlage der aktuellen Pflegequoten des Kreises nach Altersgruppen und Geschlecht vorgenommen. Tabelle 5 zeigt die ermittelte Pflegequoten gesamt für den Kreis Coesfeld nach Altersgruppen und Versorgungsform im Jahr 2021, Tabelle 6 zeigt die ermittelten Pflegequoten für Frauen, in Tabelle 7 finden sich die Pflegequoten für Männer.

---

<sup>17</sup> Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen Sozialpolitik aktuell

<sup>18</sup> Die Pflegequote ist der Anteil der Pflegebedürftigen an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe

Tab. 5: Pflegequote gesamt nach Versorgungsform (2021)

Pflegequote (SGB XI)	Anzahl Pflegebedürftige	zu Hause versorgt	vollstationär versorgt	in Wohn-gemeinschaft versorgt (adäquat stationär)	Quote zu Hause versorgt	Quote vollstationär versorgt
5,56	12.501	10.156	2.298 <sup>19</sup>	50	81,2%	18,8%

Quelle: Pflegestatistik 2021, Meldedaten der Städte und Gemeinden zum 31.12.2021, Berechnungen mit dem Hildesheimer Bevölkerungsmodell, eigene Berechnungen

Tab. 6: Pflegequoten für Frauen nach Altersgruppen und Versorgungsform (2021)

Altersgruppe	Pflegequote (SGB XI)	Anzahl Pflegebedürftige	zu Hause versorgt	vollstationär versorgt	in Wohn-gemeinschaft versorgt (adäquat stationär)	Quote zu Hause versorgt	vollstationär versorgt in %
0 < 5 Jahre	0,99	54	54	0	0	100%	0,0
5 < 10 Jahre	1,55	81	81	0	0	100%	0,0
10 < 15 Jahre	1,44	72	72	0	0	100%	0,0
15 < 20 Jahre	1,18	63	63	0	0	100%	0,0
20 < 25 Jahre	1,05	54	54	0	0	100%	0,0
25 < 30 Jahre	1,09	60	60	0	0	100%	0,0
30 < 35 Jahre	0,94	60	57	3	0	95%	5,0
35 < 40 Jahre	0,75	51	51	0	0	100%	0,0
40 < 45 Jahre	0,60	39	36	3	0	92%	7,7
45 < 50 Jahre	1,00	66	63	3	0	95%	4,5
50 < 55 Jahre	1,45	132	117	15	0	89%	11,4
55 < 60 Jahre	1,71	177	156	21	0	88%	11,9
60 < 65 Jahre	2,72	249	216	33	0	87%	13,3

<sup>19</sup> Die Pflegestatistik 2021 führt 66 Pflegebedürftige in Kurzzeitpflege auf. Es wird nicht angegeben, ob es sich um eingestreute oder dauerhafte Kurzzeitpflegeplätze handelt. Diese 66 Plätze sind in den Bedarf an stationären Plätzen einbezogen, weil einige Einrichtungen Kurzzeitpflegeplätze als Dauerpflegeplätze nutzen.

Entwurf Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung für den Kreis Coesfeld

65 < 70 Jahre	4,50	330	271	51	8	82%	17,9
70 < 75 Jahre	8,30	492	409	75	8	83%	16,9
75 < 80 Jahre	18,64	804	658	138	8	82%	18,2
80 < 85 Jahre	35,46	1782	1433	348	1	80%	19,6
85 < 90 Jahre	63,03	1809	1398	411	0	77%	22,7
90 < 95 Jahre	82,21	1086	723	363	0	67%	33,4
95 +	92,61	351	168	183	0	48%	52,1
Summe	6,87	7.812	6140	1647	25	79%	21

Quelle: Pflegestatistik 2021, Meldedaten der Städte und Gemeinden zum 31.12.2021, Berechnungen mit dem Hildesheimer Bevölkerungsmodell, eigene Berechnungen

Tab. 7: Pflegequoten für Männer nach Altersgruppen und Versorgungsform (2021)

Altersgruppe	Pflegequote (SGB XI) in %	Anzahl Pflegebedürftige	davon zu Hause versorgt	davon vollstationär versorgt	in Wohngemeinschaft versorgt (adäquat stationär)	Quote zu Hause versorgt	Quote vollstationär versorgt
0 < 5 Jahre	0,99	57	57	0	0	100%	0%
5 < 10 Jahre	2,28	126	126	0	0	100%	0%
10 < 15 Jahre	3,23	171	171	0	0	100%	0%
15 < 20 Jahre	1,94	111	111	0	0	100%	0%
20 < 25 Jahre	1,02	63	63	0	0	100%	0%
25 < 30 Jahre	1,04	63	63	0	0	100%	0%
30 < 35 Jahre	0,66	45	45	0	0	100%	0%
35 < 40 Jahre	0,71	48	45	3	0	94%	6%
40 < 45 Jahre	0,69	45	45	0	0	100%	0%
45 < 50 Jahre	0,82	54	51	3	0	94%	6%
50 < 55 Jahre	0,94	84	78	6	0	93%	7%
55 < 60 Jahre	1,60	162	132	30	0	81%	19%

Entwurf Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung für den Kreis Coesfeld

60 < 65 Jahre	2,58	225	195	30	0	87%	13%
65 < 70 Jahre	4,41	312	262	42	8	84%	16,0
70 < 75 Jahre	7,39	408	337	63	8	83%	17,4
75 < 80 Jahre	13,53	486	418	60	8	86%	14,0
80 < 85 Jahre	25,60	942	788	153	1	84%	16,3
85 < 90 Jahre	48,52	786	660	126	0	84%	16,0
90 < 95 Jahre	76,95	414	324	90	0	78%	21,7
95 +	95,60	87	45	42	0	52%	48,3
Summe	4,22	4.689	4016	648	25	86%	14,4

Quelle: Pflegestatistik 2021, Meldedaten der Städte und Gemeinden zum 31.12.2021, Berechnungen mit dem Hildesheimer Bevölkerungsmodell, eigene Berechnungen

Wie in den vorangegangenen Fortschreibungen der Pflegebedarfsplanung wird für die nachfolgenden Berechnungen weiterhin die Expansionsthese gewählt. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Pflegewahrscheinlichkeiten in den Altersgruppen konstant bleiben. Durch einen Anstieg der Lebenserwartung sind die Menschen längere Zeit pflegebedürftig. Die Pflegewahrscheinlichkeiten wurden dabei für die Bevölkerung ab 65 Jahren linear und altersgruppenscharf auf die Bevölkerungsprognose für die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld übertragen.

Tab. 8: Entwicklung der Anzahl der Pflegebedürftigen ab 65 Jahren in den Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld 2021 bis 2035

	<b>Jahr</b>	<b>Anzahl Pflegebedürftige</b>
Ascheberg	2021	610
	2025	674
	2030	736
	2035	806
Billerbeck	2021	554
	2025	600
	2030	633
	2035	675
Coesfeld	2021	1781
	2025	1865
	2030	1916
	2035	2014
Dülmen	2021	2185
	2025	2377
	2030	2525
	2035	2700
Havixbeck	2021	577
	2025	642
	2030	702
	2035	740
Lüdinghausen	2021	1180
	2025	1222
	2030	1281
	2035	1392
Nordkirchen	2021	467
	2025	504
	2030	533
	2035	575
Nottuln	2021	811
	2025	909
	2030	1012
	2035	1129
Olfen	2021	604
	2025	657
	2030	717
	2035	801
Rosendahl	2021	455
	2025	474

	2030	502
	2035	541
Senden	2021	863
	2025	933
	2030	1001
	2035	1073

Quelle: Pflegestatistik 2021 für den Kreis Coesfeld, Meldedaten der Städte und Gemeinden zum 31.12.2021, Berechnungen mit dem Hildesheimer Bevölkerungsmodell, eigene Berechnungen bei Annahme konstanter Pflegequoten sowie der Expansionsthese

#### 4.4 Politische Zielsetzungen – Pflege und Gesundheit

Im aktuellen Koalitionsvertrag benennt die Bundesregierung folgende Strategie für den Bereich Pflege und Gesundheit. „Wir ergänzen das Sozialgesetzbuch XI (SGB XI) um **innovative quartiernahe Wohnformen** und ermöglichen deren Förderung gemeinsam mit Bund, Ländern und Kommunen. Bei der **pflegerischen Versorgung vor Ort räumen wir den Kommunen im Rahmen der Versorgungsverträge verbindliche Mitgestaltungsmöglichkeiten** ein. Wir unterstützen den **bedarfsgerechten Ausbau der Tages- und Nachtpflege sowie insbesondere der solitären Kurzzeitpflege**. Leistungen wie die **Kurzzeit- und Verhinderungspflege fassen wir in einem unbürokratischen, transparenten und flexiblen Entlastungsbudget mit Nachweispflicht zusammen**, um die häusliche Pflege zu stärken und auch Familien von Kindern mit Behinderung einzubeziehen. Wir **dynamisieren das Pflegegeld ab 2022 regelhaft**. Wir entwickeln die **Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetze** weiter und ermöglichen pflegenden Angehörigen und Nahestehenden mehr Zeitsouveränität, auch durch eine Lohnersatzleistung im Falle pflegebedingter Auszeiten (...) Wir vereinfachen und beschleunigen die notwendige Gewinnung von ausländischen Fachkräften und die Anerkennung von im Ausland erworbener Berufsabschlüsse“<sup>20</sup>.

#### 4.5 Entwicklung der Inanspruchnahme

In der Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung wird die Prognose der Inanspruchnahme als reine Status-Quo-Berechnung auf der Basis von Bevölkerungsprognosedaten und Quoten der Pflegestatistik errechnet. Faktoren, die sich auf die Inanspruchnahme aus-

<sup>20</sup> Koalitionsvertrag (2021 – 2025). Mehr Fortschritt wagen. Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, S. 80

wirken könnten, wie die Zunahme von Einpersonenhaushalten, veränderte Familienkonstellationen, der Rückgang des informellen Pflegepotentials durch die erhöhte Erwerbstätigkeit von Frauen, werden bewusst nicht mit einbezogen.

Neben persönlichen Präferenzen haben auch gesetzliche Rahmenbedingungen Einfluss auf die gewählte pflegerische Versorgungsform im Alter. Neu verabschiedete Gesetze sind bspw.:

Das **Angehörigen-Entlastungsgesetz** regelt den so genannten Elternunterhalt (§§ 1601 ff BGB). Seit dem 01.01.2020 „werden unterhaltsverpflichtete Eltern und Kinder von Menschen zukünftig entlastet, die Leistungen der Hilfe zur Pflege oder andere Leistungen der Sozialhilfe erhalten: Auf ihr Einkommen wird zukünftig erst ab einem Jahresbetrag von mehr als 100.000 Euro zurückgegriffen<sup>21</sup>“. Dass seitens der Angehörigen pflegebedürftiger Menschen keine Unterhaltsheranziehung zu befürchten ist, könnte den Entschluss in eine stationäre Pflegeeinrichtung zu ziehen befördern. „Die Zahl von Sozialhilfe berechtigten Personen in Pflegeeinrichtungen ist seit Jahren stetig steigend; inwieweit der Anstieg im Jahr 2020 auch auf das Angehörigen-Entlastungsgesetz zurückzuführen ist, lässt sich jedoch nicht zuordnen“<sup>22</sup>.

„Das Bundesarbeitsgericht in Leipzig hat ein **Grundsatzurteil zur Beschäftigung ausländischer Pflegekräfte in Deutschland** gefällt. Die höchsten deutschen Arbeitsrichter entschieden im Juni 2021, dass nach Deutschland vermittelte ausländische Pflege- und Haushaltshilfen, die Senioren in ihren Wohnungen betreuen, Anspruch auf Mindestlohn haben. Das gelte auch für Bereitschaftszeiten“<sup>23</sup>. Dieses Urteil könnte dazu führen, dass mehr häusliche Pflege im Graubereich, ohne jeden schriftlichen Arbeitsvertrag, stattfinden wird. Es könnte aber auch zu einem vermehrten Anstieg von Einzügen in Alters- und Pflegeheime und in neue Wohnformen führen.

Der Siebte Altenbericht der Bundesregierung spricht von einer Pflegekultur im Übergang. Auch für Deutschland sei mit einer weiteren Entwicklung in Richtung einer professionell gesteuerten Pflegekultur zu rechnen. „Wie allerdings eine Pflegekultur, die die Verantwortung zwischen Professionellen und anderen beruflich Tätigen, Familien und

---

<sup>21</sup> BMAS (2023)

<sup>22</sup> Kreis Coesfeld (2021). Jahresbericht 2020 des Sozialamts

<sup>23</sup> Ärzteblatt (2021). Bundesarbeitsgericht: Mindestlohn gilt auch für ausländische Pflegekräfte

freiwillig Engagierten teilt, zur gesellschaftlichen Praxis wird, ist eine offene Frage. (...) Die Weiterentwicklung der Pflegekultur vor Ort baut darauf, dass neue Formen gemischter Sorge und Pflegearrangements auf kommunaler Ebene möglich und unterstützt werden. Sie sind angesiedelt zwischen der traditionellen Familienpflege ohne professionelle Hilfe und der Vollversorgung im Heim“<sup>24</sup>. Gemischte Pflegearrangements lassen sich beispielsweise in Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen im Kreis Coesfeld finden. Besonders bei dieser Wohnform ist seit der letzten Pflegebedarfsplanung ein starker Anstieg der Platzzahl zu verzeichnen. Die Angehörigen der Bewohnerinnen und Bewohner werden dort aktiv als Unterstützende in den Alltag miteinbezogen.

## **5 Versorgungs- und Pflegeinfrastruktur im Kreis Coesfeld**

### **5.1 Pflege- und Wohnberatung des Kreises Coesfeld**

Die **Pflege- und Wohnberatung** des Kreises Coesfeld stellt ein präventives und niedrigschwelliges Angebot dar. Hierbei handelt es sich um eine kostenlose und neutrale Anlaufstelle für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Coesfeld, die mit dem Thema Pflege konfrontiert sind. Die Beratung ist auf die persönliche Situation der hilfs- und pflegebedürftigen Person und deren Angehörigen zugeschnitten. Im Jahr 2022 erfolgen insgesamt 1239 Beratungen<sup>25</sup>.

Auf der Internetseite des Kreises Coesfeld sind unter der Rubrik „Menschen und Pflege“<sup>26</sup> viele Informationen zusammengestellt. Dort werden Übersichtslisten von Anbietern haushaltsnaher Dienstleistungen wie Hausnotrufdienste, Angehörigengruppen, Hospizdienste, Mahlzeitendienste und Betreuungsangebote zur Verfügung gestellt.

---

<sup>24</sup> BMFSFJ (2017) Siebter Altenbericht

<sup>25</sup> Kreis Coesfeld (2023). Jahresbericht 2022 des Sozialamts

<sup>26</sup> <https://menschen-und-pflege.kreis-coesfeld.de/hilfs-/pflegeangebote/haushaltsnahe-dienstleistungen/anbieter-haushaltsnahe-dienstleistungen.html>

### **5.1.1 Pflegeberatung des Kreis Coesfeld**

Pilotprojekt Asheberg „Je früher desto besser – Länger gut leben in DAH“ (Davensberg, Asheberg, Herbern)

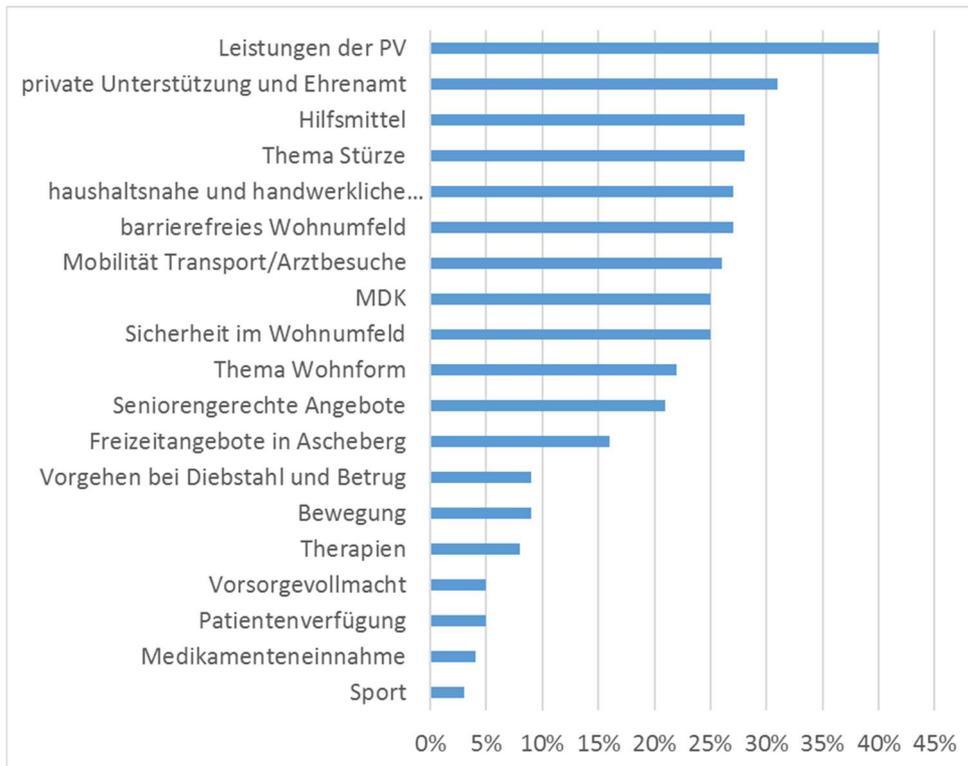
#### **Beitrag von der Pflegeberatung**

Die Pflege- und Wohnberatung des Kreises Coesfeld hat in enger Kooperation mit der Gemeinde Asheberg unter dem Motto „Je früher desto besser – Länger gut leben in DAH“ (Davensberg, Asheberg, Herbern) eine freiwillige, kostenlose Beratung im eigenen Zuhause für alle über 75-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner angeboten. Nach einer Auftaktveranstaltung der Gemeinde Asheberg und des Kreises Coesfeld am 05.04.2022 in Asheberg-Herbern wurden alle älteren Bürgerinnen und Bürger in Asheberg über das Angebot schriftlich informiert. Mittels einer Postkarte als Rückantwort hatten sie die Möglichkeit, einen Termin für einen Hausbesuch zu vereinbaren. Begonnen wurde mit Nachfragenden aus dem Ortsteil Asheberg, für interessierte Bewohnerinnen und Bewohner der Ortsteile Davensberg und Herbern erfolgten Besuchstermine ab dem Monat Juni 2022.

Individuelle Fragen und Wünsche von älteren Menschen oder deren Angehörigen wurden von den Beraterinnen in vertrauensvoller Atmosphäre beantwortet. Ziel war es, dass ältere Menschen in Asheberg, Davensberg und Herbern so lange wie möglich gut im eigenen Zuhause wohnen können. Des Weiteren sollen ältere Menschen im Voraus über mögliche Hilfen informiert werden und sich mit dem Thema Pflegebedürftigkeit auseinandersetzen, um so Ihre Wünsche im Vorfeld äußern zu können. Die Beraterinnen informierten bei Bedarf auch über örtliche Angebote zu sozialem Austausch und Treffen. Die Resonanz auf das präventive Beratungsangebot war mehr als zufriedenstellend.

Die Zielgruppe der Beratenen ohne einen Pflegegrad ist mit 74 % hoch anzusehen und somit das Ziel der frühzeitigen Beratung vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit erreicht. Die Ergebnisse des Projektes wurden im Sozialausschuss der Gemeinde Asheberg am 29.11.2022 vorgestellt und erläutert. Abbildung 5 zeigt Beratungsthemen sortiert nach Häufigkeit.

Abb. 5: Häufige Beratungsthemen im Pilotprojekt in Ascheberg



Quelle: Pflegeberatung Kreis Coesfeld

### 5.1.2 Wohnberatung des Kreis Coesfeld

Die **technische Wohnberatung** zielt darauf ab, bauliche Barrieren abzubauen und dadurch den Verbleib in den eigenen vier Wänden auch bei Eintritt einer Pflegebedürftigkeit zu ermöglichen. Ziel der Wohnberatung ist es auch möglichst frühzeitig einen barrierefreien Wohnungsstandard zu erreichen. Daher richtet sich das Beratungsangebot ausdrücklich auch an junge Menschen, die ein neues Wohnhaus planen oder eine bestehende Wohnung umbauen möchten. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 608 Wohnberatungen in Anspruch genommen. Davon 429 technische Wohnberatungen und 179 soziale Wohnberatungen. Im Jahr 2021 fanden 577 Wohnberatungen statt<sup>27</sup>.

Der Kreis Coesfeld ist ein Flächenkreis mit einem hohen Einfamilienhausbestand, das spiegelt sich bei den Beratungsnachfragen der technischen Wohnberatung wider. Die Hausbesuchszahlen sind in den letzten Jahren weitgehend konstant, die Anzahl der telefonischen Beratungen steigt weiter. Die Wohnberatung wird den Bürgerinnen und

<sup>27</sup> Kreis Coesfeld (2023). Jahresbericht 2022 des Sozialamts

Bürgern im Kreis Coesfeld seit Mai 2012 angeboten, diese wurde von Anfang an sehr gut angenommen. Die technische Wohnberatung des Kreises Coesfeld hat die Ratsuchenden während der gesamten herausfordernden Zeit der Corona Pandemie im Rahmen von Hausbesuchen und ergänzend digital beraten. Die Hausbesuche fanden unter Beachtung aller vorgegebenen Vorsichtsmaßnahmen statt. Die Ratsuchenden waren für die Beratungen ausgesprochen dankbar. Beim Bauen im Bestand sind Hausbesuche bei den betroffenen Haushalten unverzichtbar.

Die Anzahl der Hausbesuche der technischen Wohnberatung sind während der Pandemie etwas gesunken, die telefonischen und digitalen Beratungszahlen sind während der Zeit gestiegen. Danach haben sich die Hausbesuchszahlen wieder auf einem hohen Niveau eingependelt. Dazu beigetragen haben u. a. das Pilotprojekt der Pflegeberatung in Ascheberg, der Tag der offenen Tür der Kreisverwaltung im August 2022, sowie Vorträge und Artikel zum Thema. Das Interesse der Besucherinnen und Besucher an dem gemeinsamen Infostand der technischen Wohnberatung und der Wohnraumförderung im kleinen Sitzungssaal am Tag der offenen Tür war sehr groß. Im Februar 2022 fand ein digitaler Vortrag mit dem Thema „Zuhause wohnen bleiben bis ins hohe Alter – Abbau von Barrieren zum richtigen Zeitpunkt leichter als gedacht“ statt, ein weiterer Vortrag fand in Präsenz im August in Dülmen statt.

Die Wohnraumförderbestimmungen des Landes NRW sind im Jahr 2023 noch attraktiver als in den vergangenen Jahren, die Nachfrage ist für alle Förderprodukte sprunghaft gestiegen. Das lag sicher auch an der Zinsentwicklung am allgemeinen Kapitalmarkt. Im Rahmen der Wohnberatung interessieren sich die Ratsuchenden besonders für das Modernisierungsdarlehn zum Abbau von Barrieren. Die Förderbank KfW hat den Zuschuss für das altersgerechte Umbauen, Produkt 455-B, im Juli 2023 wieder aufgelegt, so dass von dieser Seite das Interesse für den Abbau von Barrieren im Bestand bei den Bauherren geweckt wird. Die Möglichkeit für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen einen Zuschuss in Höhe von bis zu 4.000 € bei den Pflegekassen beantragen zu können ist vielen Ratsuchenden mit einem Pflegegrad bekannt, dennoch besteht dazu bei den meisten ein großer Informationsbedarf. Bei Beantragungen von Mitteln für Hilfe zur Pflege und Hilfe zur Teilhabe wird die Expertise der Wohnberatung ebenfalls in Anspruch genommen.

Die Fördermöglichkeiten für bauliche Maßnahmen zum Abbau von Barrieren gepaart mit praktischen und wirtschaftlichen Lösungsansätzen motivieren die Ratsuchenden die notwendigen Maßnahmen in Angriff zu nehmen. Fördermöglichkeiten sind ergänzend zu den individuellen Lösungsansätzen ein wichtiger Beratungsbaustein. Mit dem Abbau von Barrieren in der eigenen Häuslichkeit werden Sturzgefahren reduziert, dadurch stationärer Aufenthalte vermieden oder hinausgezögert. Die längere Gesunderhaltung über funktionierende Prävention führt zu erheblichen Einsparungen bei den Kranken- und Pflegekassen. Die häusliche Pflege wird durch die Reduzierung von Barrieren oft erst ermöglicht, führt zur Erleichterung der Pflege und dadurch zur Entlastung der helfenden Hände.

Die Handwerksbetriebe waren in den vergangenen Jahren gut ausgelastet, so dass die Bauherren in der Regel relativ lange auf Angebote und die beauftragten Arbeiten warten mussten. Derzeit bekommen Bauherren Termine für die erforderlichen Bauarbeiten schneller als in den vergangenen Monaten und Jahren.

## **5.2 Pflege und Versorgung durch Angehörige**

Die Daten der Pflegestatistik für den Kreis Coesfeld zeigen, dass die überwiegende Mehrheit der Pflegebedürftigen (82%) zu Hause versorgt wird. Bundesweit wurden sogar 84% der Pflegebedürftigen zu Hause versorgt. Im Kreis Coesfeld erhielt etwa die Hälfte dieser Pflegebedürftigen ausschließlich Pflegegeld und wurden überwiegend durch Angehörige – „Deutschlands größten Pflegedienst“<sup>28</sup> - gepflegt.

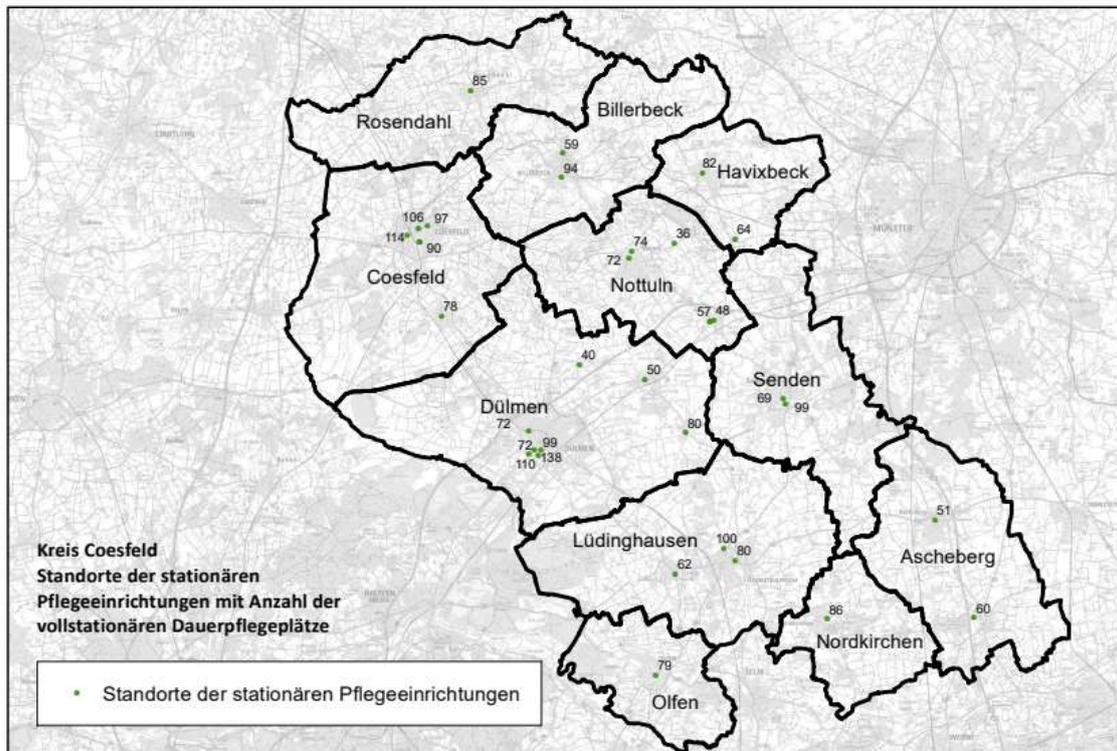
## **5.3 Stationäre Pflege – Aktuelle Situation**

Im Kreis Coesfeld existieren 32 stationäre Pflegeeinrichtungen (Stand 31.07.2023). Die Pflegeeinrichtungen verfügen über ein Angebot von insgesamt 2.503 stationären Dauerpflegeplätzen, wobei die Anzahl pro Einrichtung zwischen 36 und 138 variiert.

---

<sup>28</sup> Wetzstein M, Rommel A, Lange C (2015). GBE Kompakt. Robert Koch Institut.

Abb. 6: Standorte der stationären Pflegeeinrichtungen mit Anzahl der vollstationären Dauerpflegeplätze (Stand 31.07.2023)



Quelle: PfAD.wtg

#### 5.4 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen - Aktuelle Situation

Bei der Pflegebedarfsplanung 2021 (Stand 31.07.2021) existierten im Kreis Coesfeld insgesamt 46 Plätze in vier Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen. Mittlerweile existieren 129 Plätze in solchen Wohngemeinschaften (Stand 31.07.2023). Das ist ein Anstieg von 180%. Wie Tabelle 17 verdeutlicht, ist die Inbetriebnahme weiterer Wohngemeinschaften geplant. Werden diese Wohngemeinschaften realisiert entstehen über 200 zusätzliche Plätze. Bei einem Großteil der Wohngemeinschaften wird eine 24-Stunden-Betreuung gewährleistet.

Im Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Städte und Gemeinden wurde beschlossen, Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen adäquat einer stationären Pflegeeinrichtung zu behandeln und somit in die Bedarfsplanung miteinzubeziehen, wenn diese zwei Kriterien **zwingend** erfüllt sind:

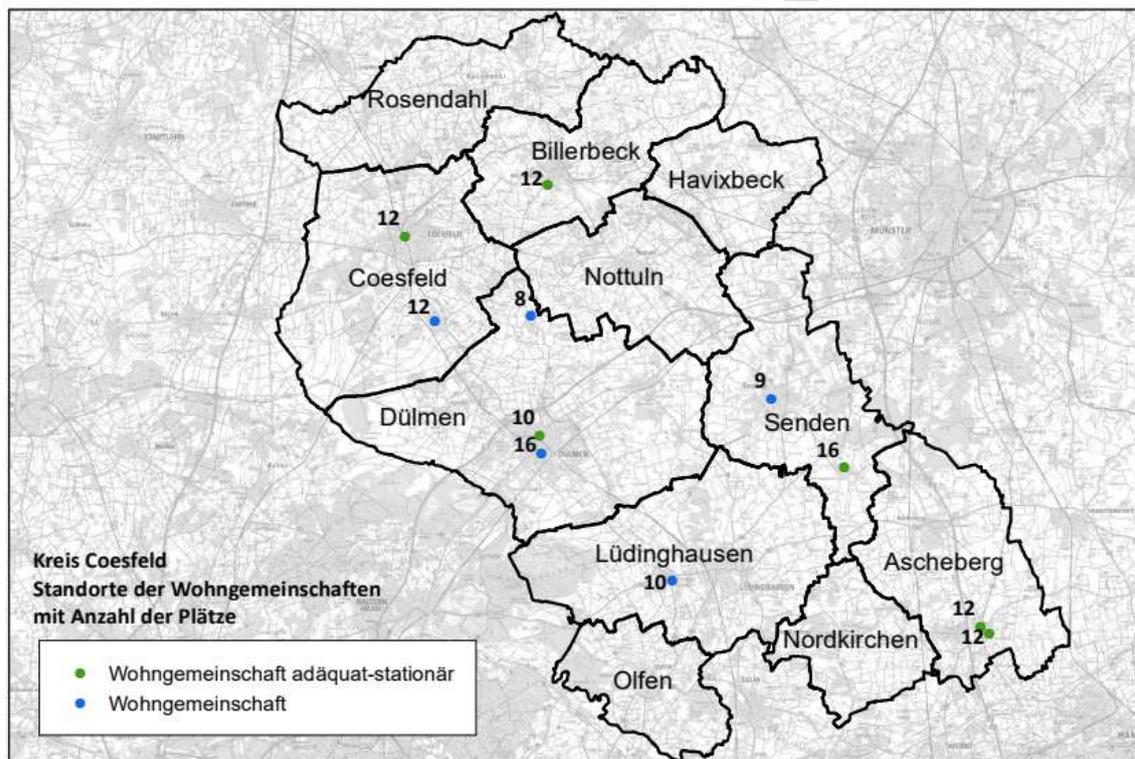
- Gewährleistung einer 24-Stunden-Betreuung

- es muss sich um eine anbieterverantwortete Wohngemeinschaft im Sinne des § 24 Abs. 3 WTG<sup>29</sup> handeln

Sind diese beiden Kriterien erfüllt, wird in dieser Fortschreibung die Bezeichnung „Wohngemeinschaft adäquat stationäre Versorgung“ oder „Pflegeplätze stationär oder adäquat“ verwendet.

Abbildung 7 zeigt die Verteilung der Wohngemeinschaften im Kreisgebiet.

Abb. 7: Standorte der Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (Stand 31.07.2023)



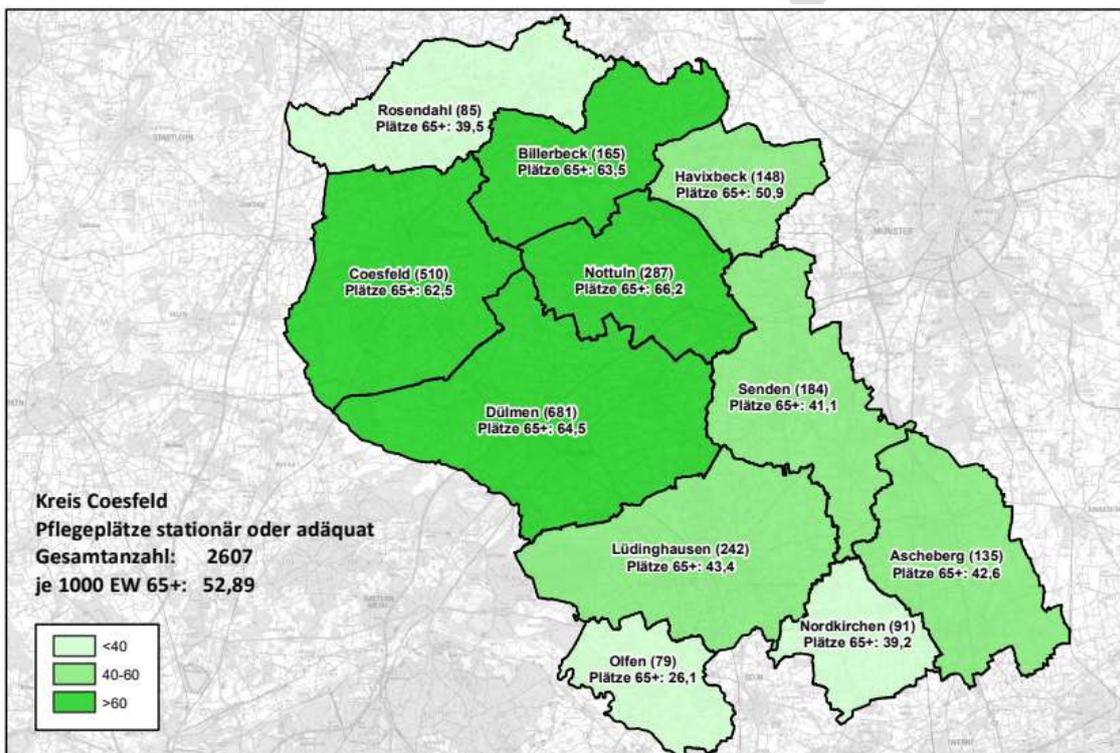
Quelle: PfAD.wtg, Auskunft WTG-Behörde

<sup>29</sup> Insofern unterliegt diese Einrichtung den Anforderungen des WTG sowie der Durchführungsverordnung zum Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG DVO)

### 5.4.1 Übersicht der Pflegeplätze – stationär oder adäquat

Bezieht man die absolute Platzzahl auf die ältere Bevölkerung ab 65 Jahre, stehen kreisweit 52,89 Plätze je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren zur Verfügung (letzte Pflegebedarfsplanung: 51,07 Plätze). Nottuln weist mit 66,2 Pflegeplätzen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ab 65 Jahre den höchsten Versorgungswert auf. Olfen weist mit 26,1 Plätzen den niedrigsten Wert auf.

Abb. 8: Pflegeplätze stationär oder adäquat je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahre nach Städten und Gemeinden (Stand 31.07.2023)

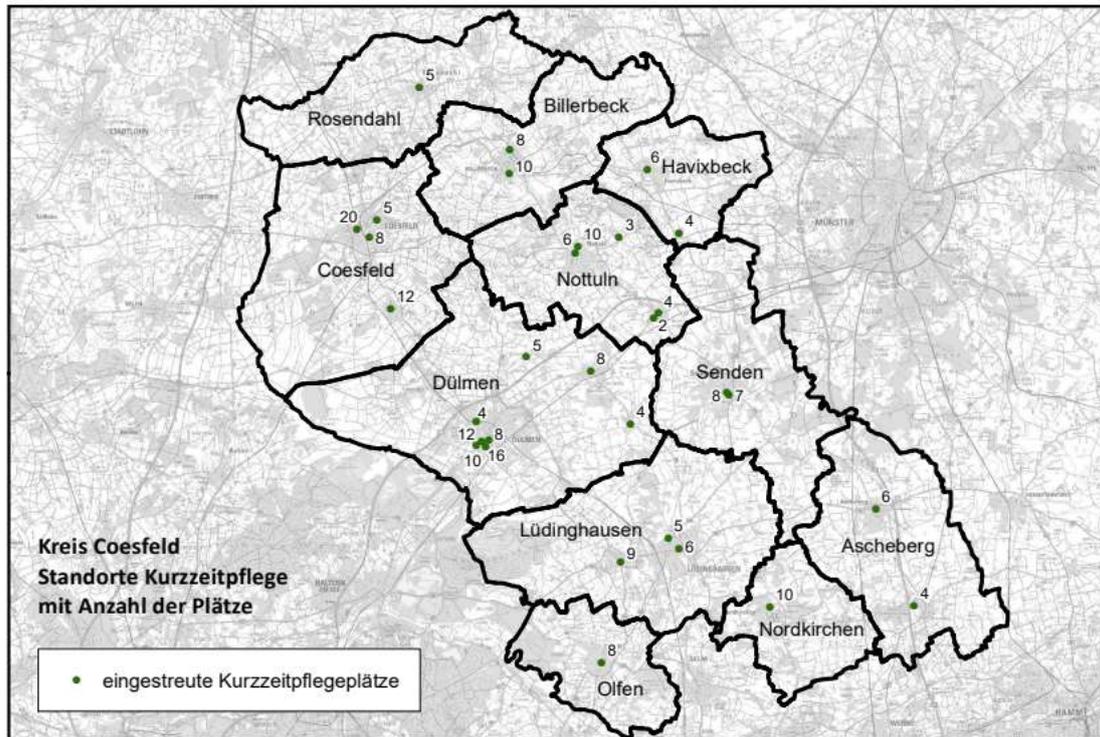


Quelle: Meldedaten der Städte und Gemeinden zum 31.12.2021, Berechnungen mit dem Hildesheimer Bevölkerungsmodell, PfAD.wtg, eigene Berechnungen

### 5.4.2 Kurzzeitpflege

Für Kurzzeitpflege stehen zum 31.07.2023 kreisweit 263 Plätze zur Verfügung (letzte Pflegebedarfsplanung: 254 Plätze). Davon handelt es sich um 233 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze und 30 dauerhafte Kurzzeitpflegeplätze. Abbildung 9 zeigt die Verteilung der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze im Kreis Coesfeld.

Abb. 9: Standorte der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze



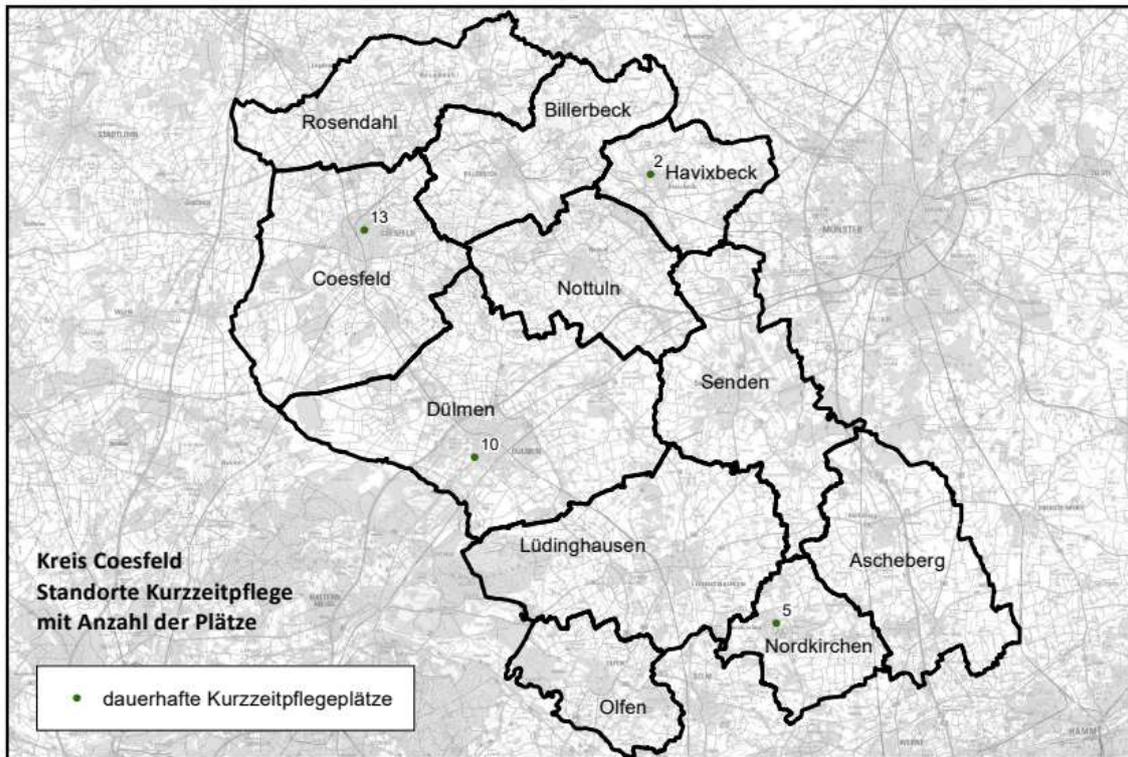
Quelle: PfAD.wtg

### Dauerhafte Kurzzeitpflegeplätze

Im Rahmen der Änderung der Durchführungsverordnung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG-DVO), die zum 01.06.2019 in Kraft getreten ist, besteht nun gemäß § 6 Abs. 1 für den Bau neuer Einrichtungen die Möglichkeit der Abweichung von der Platzzahlobergrenze (80 Plätze), „wenn mit jedem die 80 Plätze überschreitenden Platz ein weiterer gesonderter separater Kurzzeitpflegeplatz im selben Gebäude oder im selben räumlich verbundenen Gebäudekomplex errichtet wird, soweit die Gesamtplatzzahl 120 Plätze nicht überschreitet. Eine Abweichung nach Satz 2 setzt voraus, dass ein besonderes, auf Dauer angelegtes Kurzzeitpflegekonzept vorhanden ist und die Kurzzeitpflegeplätze ausschließlich für die Kurzzeitpflege genutzt werden“<sup>30</sup>.

<sup>30</sup> Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG DVO)

Abb. 10: Standorte der dauerhaften Kurzzeitpflegeplätze

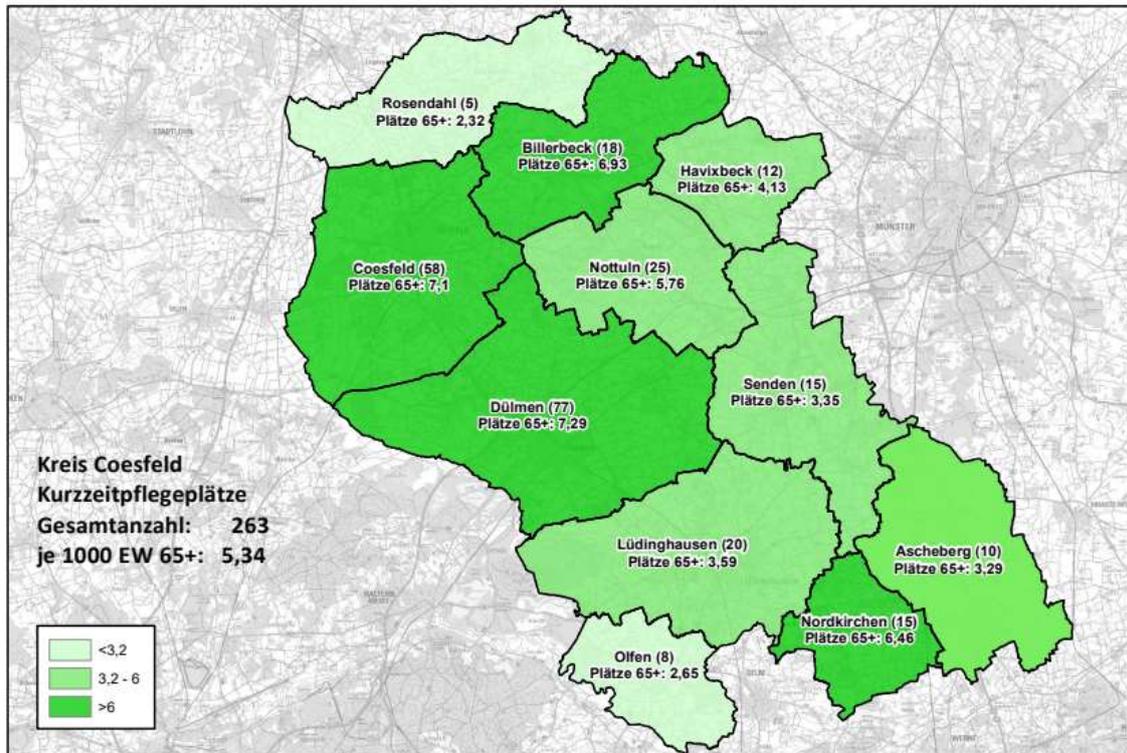


Quelle: PfAD.wtg

Wie Abbildung 11 zeigt, gibt es kreisweit je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren 5,3 Kurzzeitpflegeplätze (Pflegebedarfsplanung 2021: 5,4). Da der minimale Anstieg der Anzahl an Kurzzeitpflegeplätzen die Alterung der Bevölkerung nicht kompensieren kann, kam es zu dieser leichten Abnahme der Versorgungsdichte.

Mit 7,3 weist die Stadt Dülmen den höchsten Versorgungswert in der Kurzzeitpflege auf, gefolgt von Coesfeld mit 7,1. Die geringsten Versorgungswerte weisen Rosendahl mit 2,3 und Olfen mit 2,65 Kurzzeitpflegeplätzen je 1.000 Ältere ab 65 Jahre auf.

Abb. 11: Kurzzeitpflegeplätze je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahre nach Städten und Gemeinden



Quelle: Meldedaten der Städte und Gemeinden zum 31.12.2021, Berechnungen mit dem Hildesheimer Bevölkerungsmodell, PfAD.wtg, eigene Berechnungen

### Einige Veränderungen seit der letzten Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung

- Das Altenheim Maria Euthymia in Senden hat zum 01.06.2021 den Betrieb aufgenommen. Es stehen 69 Plätze (davon 8 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze) zur Verfügung.
- Ende 2021 wurde der Ersatz-Neubau des Maria-Ludwig-Stifts in Dülmen (eine Einrichtung der Alexianer und der Clemensschwwestern) in Betrieb genommen. Er verfügt über 72 Bewohnerzimmer, aufgeteilt in 6 Wohngruppen à 12 Plätze. Zunächst sollten 12 stationäre Pflegeplätze in einer Wohngruppe für Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen. Aktuell leben 41 Ordensschwwestern in dem Stift.
- Im Marienstift Droste zu Hülshoff in Havixbeck ist eine Platzzahlerweiterung von 78 auf 82 Plätze erfolgt. Zudem wurden 2 dauerhafte Kurzzeitpflegeplätze geschaffen.

**Vorgestellt in der 12. Sitzung der Konferenz Alter und Pflege am 31.03.2022**

- In Ascheberg soll für das St. Lambertus Alten- und Pflegeheim ein Ersatz-Neubau am Standort Bierte 40 dienen. Die bisherige Platzzahl von 51 vollstationären Plätzen soll auf 70 erhöht werden. Die Inbetriebnahme ist für Anfang 2024 vorgesehen.

**Vorgestellt in der 14. Sitzung der Konferenz Alter und Pflege am 20.04.2023**

- Erweiterung des St. Vitus Stifts in Olfen auf 89 vollstationäre Pflegeplätze (bisher 79 Plätze). Erweiterungsbau im anliegenden Gelände des ehemaligen Krankenhauses. Schaffung von 9 zusätzlichen dauerhaften Kurzzeitpflegeplätzen. Planung von 24 Plätzen für ambulant betreute Wohngruppen. Eröffnung eines ambulanten Pflegedienstes zur Betreuung der Wohngruppen und des betreuten Wohnens (41 Plätze)<sup>31</sup>.

**Vorgestellt in der 15. Sitzung der Konferenz Alter und Pflege am 14.09.2023**

- Im Rahmen des Mehrgenerationenwohnprojekts „Mittendrin“<sup>32</sup> sollen in Nordkirchen Am Gorbach u. a. Wohngemeinschaften für ältere Menschen entstehen. Seit 2018 beschäftigt sich die Gemeinde Nordkirchen mit diesem Projekt.

---

<sup>31</sup> Stadt Olfen und St. Vitus Stift (2023). PowerPoint Präsentation der Stadt Olfen im Rahmen der Konferenz Alter und Pflege Kreis Coesfeld am 20.04.2023

<sup>32</sup> <https://wohnprojekt-mittendrin-nordkirchen.de/>

### **5.4.3 Pflegeplätze stationär oder adäquat und Kurzzeitpflege – Prognose**

Vorab ist zu konstatieren, dass subjektive Rückmeldungen von Angehörigen, die einen Pflegeplatz im Kreis Coesfeld suchen, nicht mit dem „Überangebot“ an stationären Pflegeplätzen gemäß Pflegestatistik übereinstimmen. In einigen Erfahrungsberichten wird von einer langen Suche nach einem freien Platz berichtet.

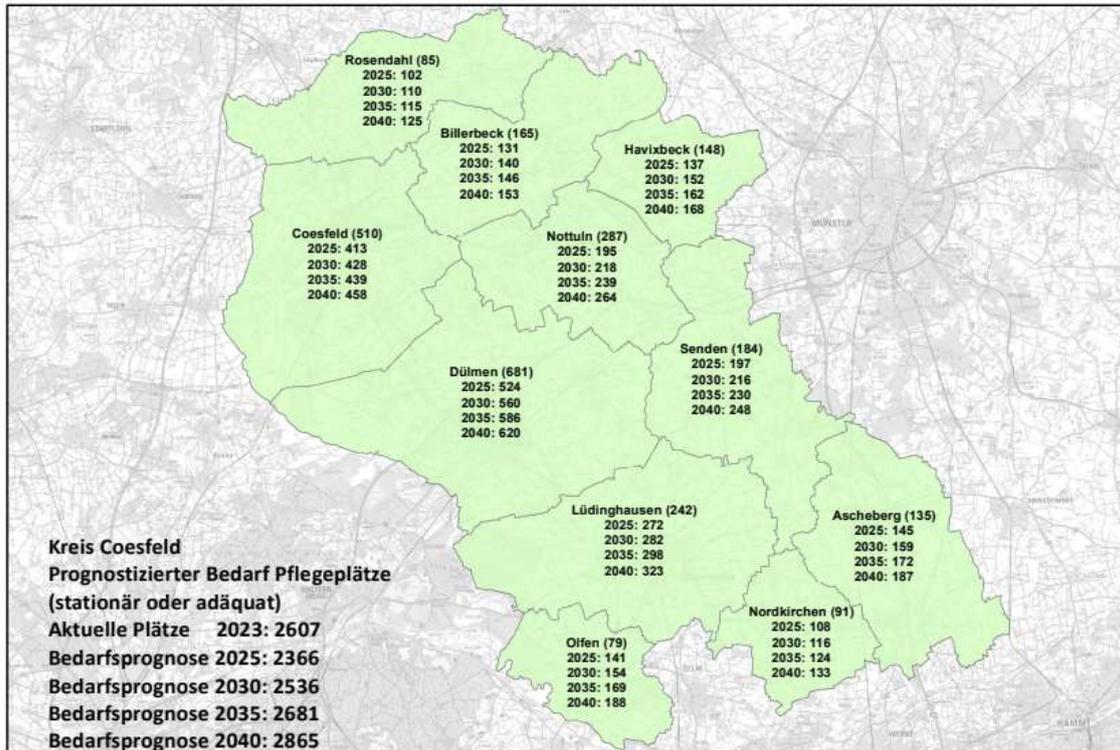
Vergleicht man das Angebot an stationärer Pflege im Kreis Coesfeld mit den Prognosen zur Pflegebedürftigkeitsentwicklung, zeigt sich Folgendes:

Im Jahr 2021 übersteigt rein rechnerisch zum Stichtag die Anzahl der stationären oder adäquaten Pflegeplätze (2.577) die Anzahl der stationär oder adäquat versorgten Pflegebedürftigen im Kreis (2.348) um 229 Plätze.

Vor diesem Hintergrund ist jedoch zu beachten, dass nicht jeder der 2.577 Plätze dem Markt auch tatsächlich zur Verfügung stand. In der Vergangenheit konnten manche Einrichtungen Plätze aufgrund von Personalmangel nicht belegen. Es kam auch vor, dass wegen Umbauarbeiten einzelne Abteilungen geschlossen werden mussten. Weiter ist zu berücksichtigen, dass eine 100% Auslastung in den Einrichtungen schon aus organisatorischen Gründen nicht zu erreichen ist.

Die Prognosen zeigen: Der Bedarf nach Pflegeplätzen (stationär oder adäquat) wird künftig aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und der Zunahme von formeller Pflege steigen. Abbildung 12 zeigt die Pflegeplätze (stationär oder adäquat) Stand 31.07.2023 und den prognostizierten Bedarf für Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren an dieser Versorgungsform.

Abb. 12: Anzahl Pflegeplätze (stationär oder adäquat) und prognostizierter Bedarf (stationär oder adäquat) für Pflegebedürftige ab 65 Jahre nach Status quo der Verteilung



Quelle: Pflegestatistik 2021 für den Kreis Coesfeld, Meldedaten der Städte und Gemeinden zum 31.12.2021, Berechnungen mit dem Hildesheimer Bevölkerungsmodell, eigene Berechnungen bei Annahme konstanter Pflegequoten sowie der Expansionsthese

Bezogen auf die ortsnahe Betrachtung ist zu erwähnen, dass das Konrad von Parzham Haus (Stift Tilbeck) in Havixbeck eine Pflegeeinrichtung mit 64 Plätzen für ältere Menschen mit geistigen oder mehrfachen Behinderungen ist. Somit stehen knapp die Hälfte (45%) der 142 stationären Pflegeplätze in Havixbeck ausschließlich dieser Personengruppe zur Verfügung. In Dülmen stehen die 40 Plätze des Haus Jakob älteren Menschen mit Behinderung zur Verfügung.

Werden die Daten und Bedarfe auf Ebene der Kommunen betrachtet, zeigt sich ein differenziertes Bild. Wie Abbildung 12 illustriert, überschreitet die aktuelle Zahl der stationären Pflegeplätze den prognostizierten Bedarf bis zum Jahr 2035 in Billerbeck, Coesfeld, Dülmen und Nottuln. In Olfen und Lüdinghausen liegt die aktuelle Platzzahl wiederum deutlich unter dem prognostizierten Bedarf.

### **Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen - Prognose**

Das Ziel des Kreises Coesfeld die Anzahl der Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen zu erhöhen wurde erreicht. Die Nachfrage von potentiellen Investoren und Betreibern ist weiterhin hoch und die Liste von Projekten lang (über 200 geplante Plätze). Neben den vielen Vorteilen die diese Wohnform mit sich bringt (quartiersnah, familiäres Umfeld, schonender Personalbedarf), stellt die Finanzierung, vor allem bei stark steigenden Preisen, den Kreis Coesfeld als Kostenträger der Hilfe zur Pflege teilweise vor große Herausforderungen. Es gibt Unterschiede in der Vertragsgestaltung und somit in den Finanzierungsmöglichkeiten, die den Bewohnerinnen und Bewohnern vor Einzug oft nicht bewusst war.

### **5.5 Übersicht aktuell freie Plätze**

Seit Anfang 2022 zeigt der **Heimfinder Nordrhein-Westfalen** ([www.heimfinder.nrw.de](http://www.heimfinder.nrw.de)) als Internetportal und als App<sup>33</sup> flächendeckend und landesweit tagesaktuell alle durch die Einrichtungen gemeldeten freien Platzkapazitäten im Bereich der Dauerpflege und der Kurzzeitpflege an. „Insbesondere nach Krankenhausaufenthalten oder plötzlichen Erkrankungen können damit Angehörige sowie soziale Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen bei der Suche nach einer passenden Versorgung deutlich entlastet werden (...) Eine Erweiterung auf freie Plätze zum Beispiel in Einrichtungen der Tagespflege ist für spätere Versionen geplant“<sup>34</sup>.

---

<sup>33</sup> MAGS (2021a). [www.mags.nrw/pflegeplatzsuche-mit-dem-heimfinder-nrw](http://www.mags.nrw/pflegeplatzsuche-mit-dem-heimfinder-nrw)

<sup>34</sup> MAGS (2021b). Zufrieden alt werden. Seniorenpolitik für Nordrhein-Westfalen

### 5.6 Wohnort vor Einzug in die Pflegeeinrichtung im Kreis Coesfeld

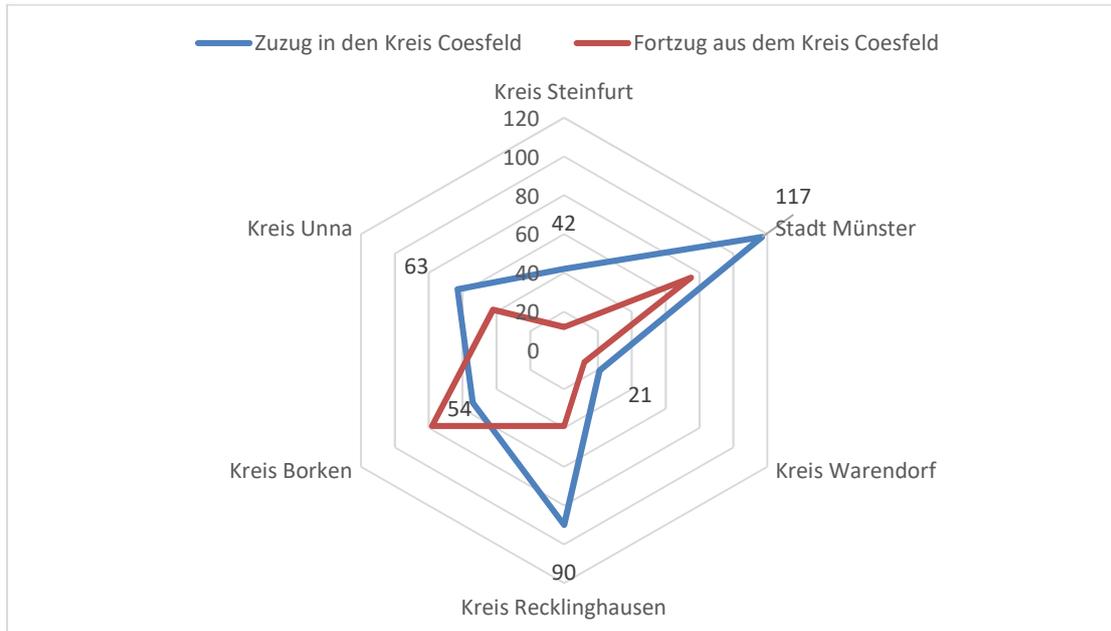
Seit der Veröffentlichung der Pflegestatistik 2019 können bei IT.NRW Auswertungen über den Wohnort der Pflegebedürftigen vor Einzug in die Pflegeeinrichtung abgefragt werden. Die Wohnorte vor Einzug in die Pflegeeinrichtung der 2.232 dauerhaft vollstationär versorgten Pflegebedürftigen (ohne Kurzzeitpflege) im Kreis Coesfeld stellen sich wie folgt dar.

Tab. 9: Wohnort vor Einzug in die Pflegeeinrichtung

	Stationäre Pflegeeinrichtungen	
	Zuzug in den Kreis Coesfeld	Fortzug aus dem Kreis Coesfeld
Kreis Steinfurt	42	12
Stadt Münster	117	75
Kreis Warendorf	21	12
Kreis Recklinghausen	90	39
Kreis Borken	54	78
Kreis Unna	63	42
<b>Summe</b>	<b>387</b>	<b>258</b>
Quotient (Zuzug/Fortzug)	1,5	

Quelle: Pflegestatistik 2021 (Sonderauswertung), eigene Berechnungen

Abb. 13: Wohnort vor Einzug in die Pflegeeinrichtung



Quelle: Pflegestatistik 2021 (Sonderauswertung), eigene Darstellung

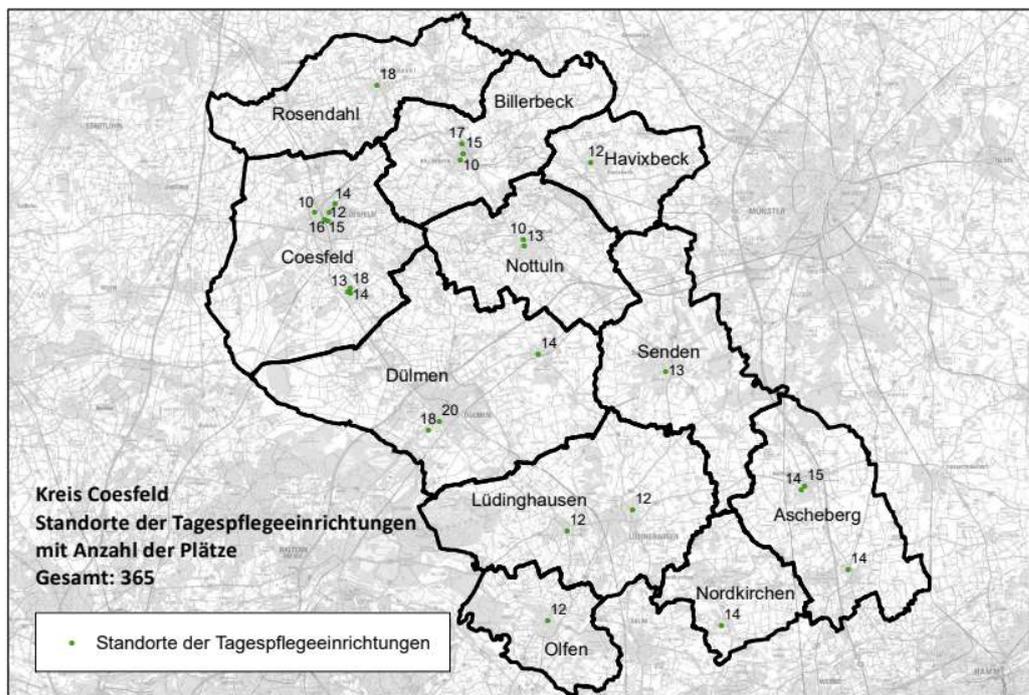
Generell kann konstatiert werden, dass mehr Pflegebedürftige aus den umliegenden Gebietskörperschaften in stationäre Pflegeeinrichtungen in den Kreis Coesfeld ziehen, als dass Pflegebedürftige aus dem Kreis Coesfeld in angrenzende Kreise ziehen. Eine Ausnahme bildet der Kreis Borken (siehe Abbildung 13).

Der Quotient (Zuzug/Fortzug), wobei bei unter 1 der Fortzug größer als der Zuzug in örtliche Pflegeeinrichtungen ist, beträgt im Kreis Coesfeld 1,5. Seit der letzten Fortschreibung hat sich der Wert von 1,71 reduziert.

### 5.7 Tagespflege – Aktuelle Situation und Prognose

Für die Stabilisierung häuslicher Pflegesituationen ist die Tagespflege eine wesentliche Leistungsart. Der Anstieg der Zahl der Einrichtungen soll zu einer Entlastung der pflegenden Angehörigen beitragen. In jeder Gemeinde im Kreis Coesfeld existiert mindestens eine Tagespflegeeinrichtung. Insgesamt gibt es 365 Plätze in Tagespflegeeinrichtungen (Stand 31.07.2023). Vor zwei Jahren lag die Anzahl bei 272 Plätzen. Die Anzahl der Plätze in Tagespflegeeinrichtungen steigt kontinuierlich.

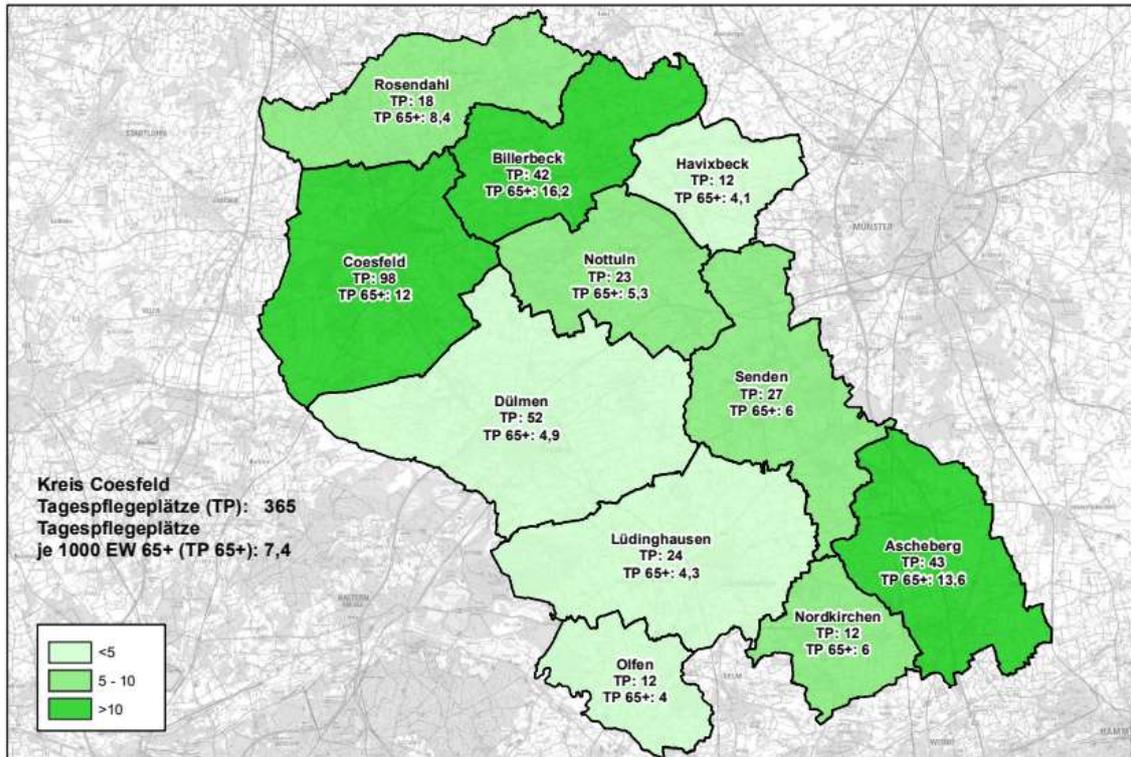
Abb. 14: Standorte der Tagespflegeeinrichtungen mit Anzahl der Plätze (Stand 31.07.2023)



Quelle: PfAD.wtg, Auskunft WTG-Behörde

Bezogen auf die ältere Bevölkerung liegt der kreisweite Durchschnitt bei 7,4 Tagespflegeplätzen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahre (letzte Pflegebedarfsplanung: 5,78). Deutlich darüber liegen weiterhin Billerbeck mit 16,2 und Ascheberg mit 13,6 Tagespflegeplätze je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Unter dem Kreisdurchschnitt liegen Olfen, Havixbeck und Lüdinghausen.

Abb. 15: Platzzahlen (31.07.2023) der Tagespflege je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahre nach Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld



Quelle: Meldedaten der Städte und Gemeinden zum 31.12.2021, Berechnungen mit dem Hildesheimer Bevölkerungsmodell, PfAD.wtg, eigene Berechnungen

### Tagespflege - Prognose

Von einem weiteren Ausbau von Tagespflegeeinrichtungen ist auszugehen. In Coesfeld beispielsweise kam es seit der letzten Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung zu einem Anstieg von 63 Plätze (8 Plätze je 1.000 EW<sup>35</sup>) auf 98 Plätze (12 Plätze je 1.000 EW). In der Konferenz Alter und Pflege wurde die Frage nach dem Erreichen einer Bedarfsdeckung aufgeworfen.

### Tagespflege – Auslastungsabfrage

Um die Auslastung der Tagespflegeeinrichtungen zu erheben, wurde eine Abfrage zum Stichtag 01.06.2023 bei allen Tagespflegeeinrichtungen durchgeführt. Abgefragt wurden u.a. die Öffnungstage pro Woche, die Anzahl der Nutzenden pro Monat sowie die Auslastung am Stichtag. Darüber hinaus gab es Platz für Bemerkungen z.B. Gründe bei

<sup>35</sup> pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren

geringer Auslastung. Die Erkenntnisse dieser Abfrage sollen als Planungshilfe bei Beratungsgesprächen mit potentiellen Investoren und Betreibern von geplanten Tagespflegeeinrichtungen dienen. Einige Einrichtungen meldeten zurück, dass die Abfrage die Auslastung verzerrt darstellt, da z.B. nicht erfasst wird, dass aufgrund von einer zu niedrigen Auslastung die Tagespflege an nur vier Tagen pro Woche geöffnet hat. Andere Einrichtungen haben kürzlich erst eröffnet und befinden sich noch im Aufbau.

Gemäß Meldung der Tagespflegeeinrichtungen liegt die durchschnittliche Auslastung am Stichtag bei 78,4%. Bei neu eröffneten Tagespflegeeinrichtungen liegt die Auslastung erheblich unter dem Durchschnitt (20%, 31%, 42%), andere Einrichtungen erreichen eine Auslastung von 100%.

Einige Anmerkungen aus Sicht der Mitarbeitenden der Tagespflegeeinrichtungen:

- Bei dem Stichtag im Juni (Urlaubszeit) ist eine höhere Ausfallquote aufgrund von vermehrten Kurzzeitpflegen der Tagesgäste zu verzeichnen.
- Dülmen Ortskern scheint einen Bedarf an Tagespflegeplätzen aufzuweisen.
- Hohe Fluktuation der Gäste, einige kurz nach Beginn der Tagespflege ins Altenheim gezogen.
- In Billerbeck und Coesfeld ist der Bedarf gedeckt.

## 5.8 Weitere pflegerische Versorgungsangebote

Im Folgenden werden weitere Versorgungsangebote im Überblick vorgestellt.

### 5.8.1 Ambulante Pflege

„Am liebsten in den eigenen vier Wänden“ ist die typische Antwort älterer Menschen auf die Frage nach der gewünschten Wohnform im Alter<sup>36</sup>. Das menschliche Grundbedürfnis nach Sicherheit in Form von Unterkunft ist ein Grundelement in der Maslow'schen Bedürfnispyramide<sup>37</sup>. Laut Pflegestatistik wurden im Jahr 2019 2.685 Menschen mit Pflegebedarf von ambulanten Pflegediensten versorgt. Im Jahr 2021 lag die Zahl bei 2.895 Pflegebedürftigen. Im Kreis Coesfeld existieren 38 ambulante Pflegedienste (letzte Pflegebedarfsplanung: 34 Anbieter).

### 5.8.2 Service-Wohneinheiten

Für pflegebedürftige Menschen, die keinen Bedarf an einer 24-Stunden-Betreuung haben, eignet sich Betreutes Wohnen bzw. Service-Wohnen. Im Kreis Coesfeld werden verschiedene Angebote des Service-Wohnens vorgehalten. Wohnen mit Service findet meist in barrierearmen bzw. barrierefreien Immobilien statt. **Gemäß § 31 WTG** sind Angebote des Service-Wohnens Angebote, „in denen die Überlassung einer Wohnung rechtlich verpflichtend mit der Zahlung eines Entgelts für allgemeine Unterstützungsleistungen wie Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung, die Vermittlung von Betreuungsleistungen oder Notrufdienste (Grundleistungen) verbunden ist, die über die Grundleistungen hinausgehenden Leistungen von den Nutzerinnen und Nutzern hinsichtlich des Umfangs und der Person der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters aber frei wählbar sind.“<sup>38</sup> Im Jahr 2021 existierten 512 Service-Wohneinheiten, mittlerweile gibt es 651. Tabelle 10 gibt einen Überblick der Standorte der Service-Wohneinheiten im Sinne des § 31 WTG<sup>39</sup>.

---

<sup>36</sup> Braun (2007)

<sup>37</sup> Moll (2009). Vielfalt des Wohnens

<sup>38</sup> MGEPA (2015). Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) des Landes NRW vom 2. Oktober 2014

<sup>39</sup> Die Pflege- und Wohnberatung des Kreises Coesfeld listet zudem Angebote des Service-Wohnens auf, die Unterstützungsleistungen ermöglichen, diese aber nicht rechtlich bzw. vertraglich verpflichtend abgenommen werden müssen.

Tab. 10: Standort und Anzahl von Service-Wohneinheiten (Stand 31.07.2023)

	<b>Servicewohnen</b>	<b>Plätze je 1.000 Einwohner 65+</b>
Ascheberg	24	7,6
Billerbeck	0	0
Coesfeld	100	12,2
Dülmen	236	22,3
Havixbeck	30	10,3
Lüdinghausen	47	8,4
Nordkirchen	0	0
Nottuln	78	18,0
Olfen	94	31,1
Rosendahl	0	0
Senden	42	9,4
<b>Kreis Coesfeld</b>	<b>651</b>	<b>13,2</b>

Quelle: PfAD.wtg

## 6 Weitere wichtige Adressaten und Themen für die Pflegeplanung

### 6.1 Personal und Fachkräftesicherung in der Pflege

Wie allgemein bekannt und bereits an einigen Stellen dieser Planung benannt, herrscht ein Fachkräftemangel bei den Pflegeberufen. Dadurch können bspw. im stationären Bereich Betten nicht belegt werden, weil nicht ausreichend Personal für die Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner zur Verfügung steht. Von ambulanten Pflegediensten können teilweise keine neuen Klientinnen und Klienten aufgenommen werden und/oder es müssen Pflegeleistungen bei Klientinnen und Klienten gekürzt oder Einsätze abgesagt werden.

Im Kreis Coesfeld wurde das Netzwerk „Pflege im Kreis Coesfeld – viele Partner – ein Gesicht e.V.“ unter anfänglicher Federführung der Agentur für Arbeit Coesfeld initiiert. Der Kreis Coesfeld unterstützt das Angebot. Weitere und zentrale Initiatoren waren die regionalen Pflegeeinrichtungen selbst. Hierzu gehören die beiden Krankenhausbetreiber sowie private und kirchliche Einrichtungen mit stationären und ambulanten Pflegeangeboten. Somit wirkt dieser Verein sektorenübergreifend und vertritt alle Bereiche und Träger des Angebots von Pflegeleistungen. Zweck des Vereins ist laut Satzung die „Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, der Altenhilfe sowie des Wohlfahrtswesens durch die Steigerung des Bekanntheitsgrads und der Attraktivität der Berufsbilder in der Pflege in den Einrichtungen im Kreis Coesfeld“<sup>40</sup>. Der Satzungszweck soll u.a. durch die Durchführung von Imagekampagnen für Pflegeberufe und Informationsveranstaltungen zu den Berufsbildern in der Pflege verwirklicht werden.

Am 22. August 2022 stellte sich der Verein dem Fachpublikum sowie den politischen Vertretern im kommunalen Bereich, auf Landes- sowie auf Bundesebene und den Schulleitungen der Berufskollegs vor. Schirmherr der Veranstaltung war Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr.

Im Rahmen des beim Kreis Coesfeld eingerichteten Übergangssystems Schule – Beruf mit dem Titel „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) werden Berufsfelderkundungen von Einrichtungen des Gesundheitswesens für Schülerinnen und Schüler angeboten<sup>41</sup>.

---

<sup>40</sup> Satzung des eingetragenen Vereins „Pflege im Kreis Coesfeld – viele Partner – ein Gesicht“

<sup>41</sup> Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA). <https://bildungsnetzwerk.kreis-coesfeld.de/kaoa.html>

## 6.2 Vielfalt im Alter - Ältere Lesben, Schwule und trans Personen

In der Konferenz Alter und Pflege im Kreis Coesfeld am 14.12.2022 hat die Landesfachberatung rubicon<sup>42</sup> ihre Arbeit vorgestellt. Folgenden Beitrag hat rubicon für diesen Bericht bereitgestellt.

Seit November 2011 stellt die Landesfachberatung gleichgeschlechtliche und transidente Lebensweisen in der offenen Senior\_innenarbeit NRW die Weichen für eine moderne Altersarbeit, die die Lebensrealität von Lesben, Schwulen und ab 2021 auch Transpersonen (LST) einschließt. Handlungsleitend waren von Beginn an die Lebenssituation von älteren Lesben und Schwulen und hinsichtlich dieser Zielgruppen die wenig inkludierende Ausrichtung der Altenhilfe. Nicht zuletzt aufgrund der Aktivitäten der Landesfachberatung in NRW haben einige, allerdings bislang noch wenige Träger der Altenhilfe ihr Selbstverständnis und ihre Angebote im Sinne der LST Zielgruppen erweitert. Gerade im Zuge der Diskussion um den § 71 SGB XII und das Thema Altenhilfestrukturen ist der Anspruch, auch die Lebenslagen von älteren Lesben, Schwulen und trans Personen in Sozialplanung, Quartiers- und Angebotsentwicklung zu berücksichtigen, ein andauernder Prozess<sup>43</sup>.

### Prägungen

Menschen mit LSBTIQ (steht für Lesben, Schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche und queere Menschen) Biografien blicken auf unterschiedliche Prägungen zurück. Die Lebenssituation von Lesben, Schwulen und trans war nicht nur im Nationalsozialismus, sondern auch in der Nachkriegszeit geprägt von Diskriminierung und Stigmatisierung. Diese Personengruppen, so formuliert es Ralf Lottmann, „tragen Lasten, die aus der politischen Geschichte unseres Landes herrühren“<sup>44</sup>. Diese Tatsache ist den wenigsten Menschen vertraut. In Deutschland wurden homosexuelle Männer aufgrund des § 175 StGB verfolgt. Die Kriminalisierung ihrer persönlichen Lebensform und die Stigmatisierung als „warmer Bruder“ beeinflussen schwules Leben bis heute und

---

<sup>42</sup> Landesfachberatung gleichgeschlechtliche und trans\_idente Lebensweisen in der offenen Senior\_innenarbeit in NRW c/o rubicon e.V., Köln. Die vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW geförderte Fachberatung bietet Unterstützung bei einer vielfaltsorientierten offenen Seniorenarbeit.

<sup>43</sup> Kreisfreie Städte und Landkreise sind verpflichtet, ein Mindestmaß an Beratung und offenen Hilfsangeboten für ältere Menschen zu gewährleisten. Das ist das Ergebnis eines Rechtsgutachtens, das die BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen in Auftrag gegeben hat.

<sup>44</sup> Lottmann R (2021) Praxishandbuch Öffnung der Altenhilfe, AWO Bundesverband, S. 21

wirken sich aus im Alter. Bis zum 11.6.1994 galt männliche Homosexualität in Deutschland als strafbar. Der entsprechende, mehr als 100 Jahre alte Paragraph 175 StGB wurde erst an diesem Tag offiziell gestrichen.

Weibliche Homosexualität stand in Deutschland nicht unter Strafe. Und doch erlitten Frauen, die Frauen liebten, großes Unrecht. Ehemänner und deutsche Gerichte drohten mit dem Entzug des Sorgerechts für die Kinder, wenn bekannt wurde, dass sie gleichgeschlechtliche Beziehungen hatten. Es reichte das Argument, es diene unter solchen Umständen nicht dem Kindeswohl, bei der Mutter zu bleiben.

Auch trans- und intergeschlechtliche Seniorinnen und Senioren sind erheblich belastet. Sie befanden sich meist in noch schwierigeren Lebensumständen als jüngere inter\* und trans\* Menschen heute. Wer sich outete, begab sich damit unter Umständen in Gefahr. Inter und trans Menschen erhielten früher keinen Schutz durch Antidiskriminierungsgesetze. Sie erlebten eine Zeit, in der es keine menschenrechtsbasierte Regelungen ihrer Belange gab.<sup>45</sup>

### **Soziale und kulturelle Teilhabe**

Anlass einer möglichen erneuten Ausgrenzungserfahrung sind für eine nicht unerhebliche Anzahl von Lesben, Schwule und Transpersonen die mangelhaften Möglichkeiten zur Lebensgestaltung im Alter. Vor allem für ältere Lesben, Schwule und trans Personen mit geringem Einkommen und ohne ausgeprägtes soziales Netzwerk fehlen Treffpunkte und verlässliche Strukturen. Um Teilhabe zu ermöglichen, ist es daher Ziel, ein Verständnis für die Lebenssituation und die Bedarfe derjenigen Personengruppen zu erwirken, die den heteronormativen Vorstellungen und Erwartungen nicht entsprechen. Es ist notwendig, dass sich die offene Altersarbeit ebenso wie Träger von Quartiers- und Nachbarschaftsinitiativen auf den Weg machen, diese „neue“ Zielgruppe zu erreichen und in ihre Angebote einzubeziehen, sonst sind Rückzug und Einsamkeit dieser immer noch vulnerablen Personenkreise voraussichtliche Folge.

### **Zahlen**

Nordrhein-Westfalen zählt aktuell 3.863.492 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren.<sup>46</sup> Darunter sind in etwa 231.809 Lesben und Schwule ab 65 Jahren – basierend

---

<sup>45</sup> <https://www.regenbogenportal.de/informationen/inter-und-trans-menschen-im-alter>

<sup>46</sup> Landesbetrieb IT.NRW, Statistik und IT-Dienstleistungen

auf 3 bis 7 Prozent der Bevölkerung, die homosexuell leben oder entsprechende Erfahrungen haben.<sup>47</sup>

### **Angebote in der offenen Seniorenarbeit**

Bei der Planung von Teilhabeangeboten hängt vieles von den personellen Kapazitäten ab. Seniorenbeauftragte haben unterschiedliche Aufgabenzuschnitte, zeitliche Ressourcen und finanzielle Mittel. Dabei versucht eine moderne Seniorenarbeit gerade eine partizipative Gestaltung der Angebote zu ermöglichen. Die Älteren sollen selber planen, entscheiden, realisieren. Wie dabei die Zielgruppe LST in den Blick genommen werden kann, scheint für Mitarbeitende angesichts der kaum vorhandenen Sichtbarkeit der Zielgruppe zumindest als schwierig. Dennoch können Impulse für eine erste Themensetzung, aber auch Veranstaltungen mit und in den Einrichtungen erfolgen.

Die Landesfachberatung hat einen sogenannten Vielfaltskoffer entwickelt mit Vorschlägen, mit welchen Maßnahmen die Zielgruppe älteren Lesben, Schwulen und trans Personen identifiziert und gewonnen werden kann. Denn darum geht es im ersten Schritt: Sichtbarkeit herstellen, präsent sein! Das „sich zeigen“ ist eben keine Selbstverständlichkeit, also müssen Wege gesucht werden, die es der Zielgruppe ermöglicht, von sich aus aktiv zu werden. Das können Veranstaltungen sein wie Lesungen und Gesprächskreise zu Themen wie „spätes Coming Out“ oder „Lebenswege von älteren Lesben, Schwulen und trans“, Filmvorführungen oder auch Diskussionsrunden. Einige (wenige) Seniorenbüros und Begegnungstreffs sind dabei, auf diese Weise die bislang unbekannte Zielgruppe zu adressieren. Engagement wächst von unten, daher ist es im Bereich der offenen Seniorenarbeit wichtig, dass Kooperationen mit der Community gesucht werden, also z.B. mit Aidshilfen und Beratungszentren, die bereits mit den Zielgruppen zusammenarbeiten. Sie können ggf. dabei unterstützen, eine Initiative zu starten. Da es außerhalb der Ballungsräume wenig spezialisierte Einrichtungen gibt, ist es sinnvoll, sich an die Landesfachberatung gleichgeschlechtliche und trans\_idente Lebensweisen zu wenden. Bei den Fachabteilungen sind Vorträge und Workshops ein Weg das Thema bekannt zu machen, über die Zielgruppen zu informieren und Erfahrungen auszutauschen.

---

<sup>47</sup> Dalia Studie 2016; dgti-Angabe (Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität)

## 7 Übersicht der möglichen Maßnahmen

In der folgenden Übersicht (Tabelle 11) werden die aus den Ergebnissen der Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung abgeleiteten möglichen Maßnahmen nochmals zusammengetragen. Einige Maßnahmen befinden sich im Umsetzungsprozess oder sind bereits abgeschlossen und werden nicht weiter aufgeführt. Die fünf Maßnahmen 15 – 19 sind neu hinzugekommen.

Es gilt für den Kreis Coesfeld in gemeinsamer Abstimmung mit Politik und Verwaltung und unter Einbindung der Städte und Gemeinden die Umsetzung der Maßnahmen weiterhin zu konkretisieren und zu realisieren und dabei ggf. Priorisierungen – auch im Hinblick auf die neu hinzugekommenen Maßnahmen – anzupassen.

Tab. 11: Mögliche Maßnahmen (Stand 30.09.2023 und weitere Planung)

	<b>Inhalt</b>	<b>Stand 30.09.2023 und weitere Planung</b>
0.	Unter Berücksichtigung der weiterhin relativ hohen Anzahl an stationären Plätzen im Kreis Coesfeld und der Verteilung von Angebot und prognostizierten Bedarfen wären neue stationäre Plätze eher in den südlichen Teilen des Kreises Coesfeld anzusiedeln, also in Lüdinghausen, Olfen, Ascheberg, Senden und ggf. in Nordkirchen. Falls dabei neue stationäre Einrichtungen entstehen sollten, ist auf eine flexibel nutzbare Gestaltung zu achten, die bspw. auch die Umwandlung der Gebäude (oder Teilen davon) für andere Nutzungen erlauben würden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inbetriebnahme der stationären Pflegeeinrichtung Maria Euthymia (Senden) mit 69 Plätzen.</li> <li>• geplanter Erweiterungsbau des St. Vitus Stifts in Olfen (Ausbau der dauerhaften Kurzzeitpflege, Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen)</li> <li>• Ersatz-Neubau für das St. Lambertus Alten- und Pflegeheim (Ascheberg). Die bisherige Platzzahl von 50 vollstationären Plätzen soll auf 70 erhöht werden. Die Inbetriebnahme ist für Anfang 2024 vorgesehen.</li> <li>• Im Rahmen des Wohnprojekts „Mittendrin“ Am Gorbach plant Nordkirchen den Bau von Wohngemeinschaften für ältere Menschen</li> </ul>
1.	Ausbau des dauerhaften bzw. solitären Kurzzeitpflegeangebots.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein minimaler Anstieg von Kurzzeitpflegeplätzen ist erfolgt.</li> <li>• Weitere Bewerbung und Moderation von Ausbauprojekten.</li> </ul>

2.	Moderation, bspw. einer Ideensammlung bzw. von Absprachen zu Ausbauplänen ambulanter Angebote durch den Kreis gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mögliche ambulante Angebote wurden mit den Städten und Gemeinden und in der Runde der Leitungen der Jobcenter besprochen.</li> <li>• Weitere Fortsetzung siehe Maßnahme 5.</li> </ul>
3.	Schulung und Unterstützung pflegender Angehöriger (ggf. Befragung zu Bedarfen der Angehörigen durchführen). Bereits bestehende Initiativen bzw. Angebote einbeziehen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information über die Inanspruchnahme der Nachbarschaftshilfe bzw. der Qualifizierung zum Nachbarschaftshelfer im Umfang eines Pflegekurses nach § 45b SGB XI</li> <li>• In der Konferenz Alter und Pflege am 14.09.2023 wurde das „Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz“ auf eigenen Antrag als Mitglied einstimmig aufgenommen</li> <li>• Die Pflegeberatung berät weiter zur Qualifizierung zum Nachbarschaftshelfer im Umfang eines Pflegekurses nach § 45b SGB XI. Im Kreis Coesfeld wird dieser Kurs durch die Kolping Bildungsstätte erden<sup>48</sup> in Zusammenarbeit mit dem Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Münster und das westliche Münsterland sowie der AOK NORDWEST angeboten.</li> <li>• Der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen dem Kreis Coesfeld und dem Regionalbüro soll durch die Mitgliedschaft in der Konferenz Alter und Pflege weiter gefestigt werden.</li> </ul>
4.	Integration der Personalgewinnungsstrategien im Pflegebereich in kommunale Konzepte bzw. Überlegungen zur Gewinnung von Fachkräften	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterführung siehe Kapitel 6.1</li> </ul>
5.	Verstärkung der Steuerungs- und Planungsfunktion der Kommunen im Hinblick auf innovative Wohnformen und -angebote.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gespräche und Beratungen von potentiellen Anbietern auf Grundlage der erstellten Pflegebedarfsplanung haben stattgefunden und werden fortlaufend geführt.</li> <li>• Mit den Vertreterinnen und Vertretern der Städte und Gemeinden wurde besprochen, Wohngemeinschaften, die bestimmte Kriterien erfüllen, in der Pflegebedarfsplanung adäquat einem</li> </ul>

<sup>48</sup> Kolping Bildungsstätte Coesfeld GmbH (2023)

		stationären Pflegeplatz zu behandeln. Siehe dazu Kapitel 5.4
6.	Bereitstellung Bauplätze / Immobilien für neue und flexible Wohnformen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterführung</li> </ul>
7.	Verstärkte Information und Beratung hinsichtlich des Ausbaus bezahlbarer barrierefreier Neu- und Umbauten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Austausch mit der Abteilung Bauen und Wohnen, Fachdienst Wohnraumförderung.</li> <li>• Die Wohnberatung des Kreises Coesfeld hat in der Konferenz Alter und Pflege ihre Arbeit vorgestellt. Es wurde auf verschiedene Fördermöglichkeiten hingewiesen. Siehe dazu Kapitel 5.1.2</li> </ul>
8.	Verzahnung laufender Projekte mit der (Fortschreibung der) Pflegebedarfsplanung.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Austausch fand zu organisatorischen Angelegenheiten statt</li> <li>• Eine engere Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Kreisentwicklung wird angestrebt.</li> </ul>
9.	Erhöhte Personalressourcen zur Beratung von Pflegebedürftigen und sozialräumliche Anbindung der Kräfte ggf. mit zentraler Koordination.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufstockung der Personalressourcen in der Kreisverwaltung. Im Stellenplan 2021 wurde eine Projektstelle für 5 Jahre ausgewiesen.</li> <li>• Weiter beobachten, wie sich der Beratungsbedarf durch die Alterung der Gesellschaft verändert</li> </ul>
10.	Förderung der Information der älteren Bevölkerung über Hilfemöglichkeiten, z. B. mit dem Angebot einer unverbindlichen ersten Beratung aller über 75-Jährigen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pilotprojekt wurde in der Gemeinde Ascheberg durchgeführt. Projektbericht siehe Kapitel 5.1.1</li> <li>• Sukzessive Übertragung des Pilotprojekts in Ascheberg auf andere Städte und Gemeinden.</li> </ul>
11.	Früh einsetzende, kurzfristige, wenn nötig auch aufsuchende Beratung zum Thema Pflege, haushaltsnahe Dienste etc. (sozialraumorientierte Verortung der Mitarbeitenden).	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weitere Fortsetzung siehe Maßnahme 10.</li> </ul>
12.	Aufbau eines initialen (Fall-)Managements der Hilfen (in Kombination mit der Pflegeberatung und ehrenamtlicher Strukturen).	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus 10 und 11.</li> </ul>

13.	Evaluation und Ausbau des Unterstützungsmanagements inkl. verbindlicher Absprachen und deren Einhaltung.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus Maßnahme 10 und 11.</li> </ul>
14.	bedarfsorientierte Unterstützung / Intensivierung von Koordinierung und Vernetzung in den Sozialräumen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergebnisse der Pflegebedarfsplanung werden auf Nachfrage im Sozialausschuss der Städte und Gemeinden vorgestellt.</li> <li>• Gespräche mit Vertretern der Städte und Gemeinden zur Umsetzung vor Ort finden statt.</li> </ul>
15.	Integration der (Sozialraum)-Pflegeberaterinnen in die Konferenz Alter und Pflege.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wurde auf Kreisebene umgesetzt. Die Pflegeberaterinnen und die Sozialplanerin sind Mitglieder der Konferenz Alter und Pflege. Dieser Punkt ist erfolgreich umgesetzt worden und wird als Maßnahme nicht weiter aufgeführt.</li> </ul>
15. neu	Stetig wachsendes Angebot an Tagespflegeeinrichtungen im Kreis Coesfeld. Einige Leistungsanbieter teilten mit, dass sie Probleme mit der Auslastung hätten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• eine Auslastungsabfrage bei allen Tagespflegeeinrichtungen im Kreis Coesfeld zum Stichtag 01.06.2023 wurde durchgeführt (siehe Kapitel 5.7)</li> <li>• künftig wird 1x pro Jahr (Anfang März, vor Ostern) eine Auslastungsabfrage bei den Tagespflegeeinrichtungen durchgeführt.</li> </ul>
16.	Stetig wachsendes Angebot an Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen im Kreis Coesfeld. Es gibt unterschiedliche Finanzierungsformen, die den Interessenten im Vorfeld nicht immer bekannt sind.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung einer Informationsveranstaltung über leistungsrechtliche Besonderheiten bei Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen</li> </ul>
17.	Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA): Die präventiven und niedrigschwelligen Angebote des Kreises sind bisher in der Pflegeplanung nicht aufgeführt. Die präventiven Angebote sollten in die Pflegeplanung integriert werden, um so eine Übersicht zu erhalten und die Wirksamkeit der jeweiligen Maßnahmen in weitere Planungen einfließen zu lassen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Präventive Angebote des Kreises (z.B. Berichte der Pflegeberatung und der Wohnberatung) sind in diese Pflegebedarfsplanung mitaufgenommen.</li> <li>• Auf der Internetseite des Kreises Coesfeld sind unter der Rubrik „Menschen und Pflege“ viele Informationen zusammengestellt. Dort werden Übersichtslisten von Anbietern haushaltsnaher Dienstleistungen wie Hausnotrufdienste, Angehörigengruppen, Hospizdienste, Mahlzeitendienste und Betreuungsangebote zur Verfügung gestellt.</li> </ul>

18.	Für die nächste Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung soll geprüft werden, welche Wanderungsvariante gewählt wird. Die Entwicklung der über 80-Jährigen soll geprüft werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anhand der vorhandenen Daten wird geprüft, welche Wanderungsvariante (ausklingende Wanderung, konstante Wanderung, natürliche Bevölkerungsentwicklung, ...) der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung am nächsten kommt.</li> <li>• In der Interkommunalen Arbeitsgruppe Pflegebedarfsplanung soll über die Erkenntnisse und das weitere Vorgehen beraten werden.</li> </ul>
19.	Die Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung bietet die Möglichkeit Bedarfe von Zielgruppen wie bspw. Menschen mit Migrationshintergrund, Pflegebedürftige unter 65 Jahren in stationären Einrichtungen (Junge Pflege), Menschen mit Behinderungen, in den Blick zu nehmen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In der nächsten Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung soll das Thema Junge Pflege aufgegriffen werden.</li> </ul>

ENTWURF

## 8 Quellenangaben

- Ärzteblatt (2021). Bundesarbeitsgericht: Mindestlohn gilt auch für ausländische Pflegekräfte. 24.06.2021, [www.aerzteblatt.de/nachrichten/124991/Bundesarbeitsgericht-Mindestlohn-gilt-auch-fuer-auslaendische-Pflegekraefte](http://www.aerzteblatt.de/nachrichten/124991/Bundesarbeitsgericht-Mindestlohn-gilt-auch-fuer-auslaendische-Pflegekraefte), Zugriff am 29.09.2023
- BMAS (2023) – Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Angehörigen-Entlastungsgesetz, [www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/angehoerigen-entlastungsgesetz.html](http://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/angehoerigen-entlastungsgesetz.html), Zugriff am 16.10.2023
- BMFSFJ (2017) – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Siebter Altenbericht. Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften. 2. Auflage, Berlin
- Braun, H. (2007). „Am liebsten in den eigenen vier Wänden“. Interview in Heilberufe 3.2007. Berlin: Urban & Vogel
- Bundesagentur für Arbeit (2023). Arbeitsmarktmonitor. <https://arbeitsmarktmonitor.arbeitsagentur.de/faktencheck/regionalstruktur/tabelle/340/2022/employrate55/?r=502>, Zugriff am 26.09.2023
- Hildesheimer Planungsgruppe. Bevölkerungsmodell. <https://hildesheimer-planungsgruppe.de>, Zugriff am 29.09.2023
- Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen (2023). [www.sozialpolitik-aktuell.de](http://www.sozialpolitik-aktuell.de), Zugriff am 02.10.2023
- IT.NRW – Information und Technik Nordrhein-Westfalen Statistisches Landesamt. Pflegestatistik über die Pflegeversicherung. Z 1.1 Pflegebedürftige am 15.12.2021 nach Pflegegraden, Altersgruppen und Leistungsarten sowie nach Geschlecht. Kreis Coesfeld (05558)
- IT.NRW – Information und Technik Nordrhein-Westfalen Statistisches Landesamt. Pflegestatistik über die Pflegeversicherung. Z 1.1 Pflegebedürftige am 15.12.2019 nach Pflegegraden, Altersgruppen und Leistungsarten sowie nach Geschlecht. Kreis Coesfeld (05558)
- IT.NRW – Information und Technik Nordrhein-Westfalen Statistisches Landesamt. Pflegestatistik über die Pflegeversicherung. Z 1.1 Pflegebedürftige am 15.12.2017 nach Pflegegraden, Altersgruppen und Leistungsarten sowie nach Geschlecht. Kreis Coesfeld (05558)
- Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA). Übergang Schule – Beruf in NRW gestalten. <https://bildungsnetzwerk.kreis-coesfeld.de/kaoa.html>, Zugriff am 05.10.2023
- Koalitionsvertrag (2021 - 2025). Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit, und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP
- Kolping Bildungsstätte Coesfeld GmbH (2023). Qualifizierung zum Nachbarschaftshelfer im Umfang eines Pflegekurses nach § 45 SGBXI, [www.kolping-bildungsstaette-coesfeld.de](http://www.kolping-bildungsstaette-coesfeld.de), Zugriff am 02.10.2023

- Kreis Coesfeld (2023). Jahresbericht 2022. Ein Jahr in Zahlen. Daten – Fakten – Zahlen. Aus dem Sozialamt, <https://serviceportal.kreis-coesfeld.de/suche/-/egov-bis-detail/dienstleistung/43840/show>, Zugriff am 29.09.2023
- Kreis Coesfeld (2021). Jahresbericht 2020. Ein Jahr in Zahlen. Daten – Fakten – Zahlen. Aus dem Sozialamt, <https://serviceportal.kreis-coesfeld.de/suche/-/egov-bis-detail/dienstleistung/43840/show>, Zugriff am 05.10.2023
- Kreis Coesfeld (2021). Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung für den Kreis Coesfeld
- Kreis Coesfeld (2019). Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung für den Kreis Coesfeld. FOGS Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich, Köln
- Kreis Coesfeld (2017). Pflegebedarfsplanung für den Kreis Coesfeld. FOGS Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich, Köln
- Kreis Coesfeld – WTG-Behörde. Niederschriften über die Sitzung der Konferenz Alter und Pflege
- Lottmann R (2021) Praxishandbuch Öffnung der Altenhilfe, AWO Bundesverband
- MAGS (2021a). Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Pflegeplatzsuche mit dem Heimfinder NRW. Per App zum freien Pflegeplatz. [www.mags.nrw/pflegeplatzsuche-mit-dem-heimfinder-nrw](http://www.mags.nrw/pflegeplatzsuche-mit-dem-heimfinder-nrw), Zugriff am 05.10.2023
- MAGS (2021b). Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen Zufrieden alt werden. Seniorenpolitik für Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf
- MGEPA (2015). Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen, Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 2. Oktober 2014
- Moll, D. (2009). Vielfalt des Wohnens. In H. Blonski (Hrsg.), Die Vielfalt des Wohnens im Alter. Modelle, Erfahrungen, Entscheidungshilfen. Frankfurt: Mabuse-Verlag
- PfAD.wtg. Elektronisches Anzeigeverfahren für Wohn- und Betreuungsangebote nach dem Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalen (WTG NRW). Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.)
- Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz. <https://alter-pflege-demenz-nrw.de/regionalbueros>, Zugriff am 05.10.2023
- Satzung des eingetragenen Vereins „Pflege im Kreis Coesfeld – viele Partner – ein Gesicht“
- Seikowski, K. & Paasch, U. (2010). Der Alternde Mann. In D. Bardehle & M. Stiehler (Hrsg.), Erster Deutscher Männergesundheitsbericht. Ein Pilotbericht. Germering: W. Zuckerschwerdt Verlag
- Stadt Olfen und St. Vitus Stift (2023). PowerPoint Präsentation der Stadt Olfen im Rahmen der Konferenz Alter und Pflege, Kreis Coesfeld vom 20.04.2023
- Statistisches Bundesamt. Destatis (2023). 15. koordinierte Bevölkerungsvoraberechnung. [www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-](http://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-)

Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/begleitheft.html,  
Zugriff am 28.09.2023

Statistisches Bundesamt. Destatis (2022). Pflegestatistik 2021. Pflege im Rahmen der  
Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse

Statistisches Bundesamt. Destatis (2022). 5 Millionen Pflegebedürftige zum Jahresende  
2021.  
[www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/12/PD22\\_554\\_224.html](http://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/12/PD22_554_224.html),  
Zugriff am 29.09.2023

Statistisches Bundesamt. Destatis. (2021) 14. koordinierte Bevölkerungsvoraus-  
berechnung – Basis 2018, [www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-  
Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/aktualisierung-  
bevoelkerungsvorausberechnung.html](http://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/aktualisierung-bevoelkerungsvorausberechnung.html), Zugriff am 28.09.2023

Tews, H.-P. (1993). Neue und alte Aspekte des Strukturwandels des Alters. In G.  
Naegele & H.-P. Tews (Hrsg.), Lebenslagen im Strukturwandel des Alters:  
alternde Gesellschaft – Folgen für die Politik (S. 15-42). Opladen:  
Westdeutscher Verlag

Wetzstein M, Rommel A, Lange C (2015) Pflegende Angehörige – Deutschlands  
größter Pflegedienst. Hrsg. Robert Koch-Institut, Berlin. GBE kompakt 6(3)

Wohnprojekt „Mittendrin“ Nordkirchen. [https://wohnprojekt-mittendrin-  
nordkirchen.de/](https://wohnprojekt-mittendrin-nordkirchen.de/), Zugriff am 05.10.2023

## 9 Anhang

### 9.1 Stationäre Pflegeeinrichtungen

Tab. 12: Stationäre Pflegeeinrichtungen nach Ort mit Anzahl der Plätze (Stand 31.07.2023)

Verwaltungsbezirk (Anzahl Einrichtungen)	Name der Einrichtung	Plätze	davon eingestreute Kurzzeit- pflege
Gemeinde Ascheberg (2)	St. Lambertus Alten-und Pflegeheim Biete 40	51	6
	Malteserstift St. Benedikt Herbern Bakenfelder Weg 1a	60	4
Stadt Billerbeck (2)	Seniorenstift Baumberge GmbH Darfelder Str. 44	59	8
	St. Ludgerus-Stift Billerbeck Hospitalstr. 6	94	10
Stadt Coesfeld (5)	Seniorenstift Alte Weberei Grimpingstr. 11	90	8
	Seniorenzentrum Coesfelder Berg Am Alten Freibad 21	97	5
	St.-Katharinen-Stift Ritterstr. 11	106	0
	St. Laurentius- Stift GmbH Oldendorper Weg 2	114	20
	BHD Seniorenwohnanlage St. Johannes Coesfelder Str. 60	78	12
Stadt Dülmen (8)	Altenpflegeheim Haus am Park Halteerner Str. 59	72	8
	Evang. Altenhilfezentrum im Schlosspark Vollenstr. 12	99	16
	Heilig-Geist-Stiftung Mühlenweg 38	138	10
	Pro Seniore Residenz Marienhof An der Eisenhütte 3-5	110	12
	Annengarten Buldern Krummer Timpen 2a	50	8
	Seniorenpark Münsterland Hiddingsel Neustr. 23	80	4
	Haus Jakob Anna-Katharinenstift <sup>49</sup> Weddern 14	40	5

<sup>49</sup> Pflegeeinrichtung für ältere Menschen mit geistigen Behinderungen – Anna-Katharinenstift Karthaus

Entwurf Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung für den Kreis Coesfeld

	Maria-Ludwig-Stift Coesfelder Str. 120	72 <sup>50</sup>	4
Gemeinde Havixbeck (2)	Marienstift Droste zu Hülshoff Altenberger Str. 18	82	6
	Konrad von Parzham Haus <sup>51</sup> Tilbeck 2	64	4
Stadt Lüdinghausen (3)	Antoniushaus Seniorenheim Hinterm Hagen 55	100	5
	St. Ludgerus-Haus Neustr. 20	80	6
	Altenzentrum Clara-Stift Seppenrade Mollstraße 18	62	9
Gemeinde Nordkirchen (1)	Altenhilfezentrum St. Mauritius An der Post 11	86	10
Gemeinde Nottuln (5)	Altenheim Haus Stevertal Stevern 58	36	3
	Seniorenheim Haus Margarete Heriburgstr. 15	72	6
	St. Elisabeth-Stift Uphovener Weg 7	74	10
	Haus ARCA Frenkings Hof Appelhülsen Schulze Frenkings Hof 20	57	2
	Haus ARCA Münsterstraße Appelhülsen Münsterstraße 20-22	48	4
Stadt Olfen (1)	St. Vitus Stift St. Vitus Park 1	79	8
Gemeinde Rosendahl (1)	Stiftung zu den Heiligen Fabian und Sebastian Schöppinger Str. 10	85	5
Gemeinde Senden (2)	Altenheim St. Johannes Münsterstr. 10	99	7
	Altenheim Schwester Maria Euthymia Am alten Sportplatz 1-3	69	8
<b>32</b>		<b>2503</b>	<b>233</b>

Quelle: PfAD.wtg

<sup>50</sup> im Maria-Ludwig-Stift leben aktuell 41 Ordensschwwestern

<sup>51</sup> Pflegeeinrichtung für ältere Menschen mit geistigen Behinderungen – Stift Tilbeck

## 9.2 Übersicht der dauerhaften Kurzzeitpflegeplätze

Tab. 13: Dauerhafte Kurzzeitpflegeplätze (Stand 31.07.2023)

Verwaltungsbezirk	Name der Einrichtung	Plätze
Stadt Coesfeld	St.-Katharinen-Stift Ritterstr. 11	13
Stadt Dülmen	Pro Seniore Residenz Marienhof An der Eisenhütte 3-5	10
Gemeinde Havixbeck	Marienstift Droste zu Hülshoff Altenberger Str. 18	2
Gemeinde Nordkirchen	Altenhilfezentrum St. Mauritius An der Post 11	5
<b>Summe</b>		<b>30</b>

Quelle: PfAD.wtg

### 9.3 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen

Tab. 14: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften (Stand 31.07.2023)

Verwaltungsbezirk (Anzahl Wohngemeinschaften)	Name der Wohngemeinschaft (Anbieter)	Straße	Plätze	adäquat stationär
Gemeinde Ascheberg (2)	Hombrede	Hombrede 38a	12	ja
	Homanns Hof (Pflegedienst Jakubke)	Südstr. 15	12	ja
Stadt Billerbeck (1)	Wohnen an der Kolvenburg	An der Kolvenburg 25	12	ja
Stadt Coesfeld (1)	Wohngemeinschaft Loburg	Bahnhofstr. 1d	12	ja
Stadt Dülmen (3)	Haus Pia (Alexianer Ambulant)	Billerbecker Str. 15a	10	ja
	Friedrich-Ruin-Str. (Caritas / Heilig- Geist-Stiftung)	Friedrich-Ruin- Str. 16	16	nein
	Haus am Kirchplatz (Caritas / Heilig- Geist-Stiftung)	Kirchplatz 5	8	nein
Gemeinde Senden (1)	Haus Davert	Davertweg 8	16	ja
<b>8</b>			<b>98</b>	

Quelle: PfAD.wtg

Tab. 15: Selbstverantwortete Wohngemeinschaften (Stand 31.07.2023)

<b>Verwaltungsbezirk (Anzahl Wohngemeinschaften)</b>	<b>Name der Wohngemeinschaft (Anbieter)</b>	<b>Straße</b>	<b>Plätze</b>
Stadt Coesfeld (1)	Dorf Mitte Lette	Kirchstr. 1	12
Stadt Lüdinghausen (1)	Wohngemeinschaft am Dorn	Am Dorn 30a	10
Gemeinde Senden (1)	Am Alten Sportplatz	Am Alten Sportplatz 1	9
<b>3</b>			<b>31</b>

Quelle: PfAD.wtg

Tab. 16: Entwicklung der Plätze in Wohngemeinschaften

<b>Anzahl der Plätze 31.07.2021</b>	<b>Anzahl der Plätze 31.07.2023</b>	<b>Zunahme in %</b>
46	129	+ 180 %

Quelle: PfAD.wtg, eigene Berechnungen

Tab. 17: Projektierte Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (Stand 30.09.2023)

Verwaltungsbezirk (Anzahl Projekte)	Straße	Plätze geplant
Gemeinde Ascheberg (2)	Neuenhammstr.	10
	Nordkirchener Str.	16
Stadt Coesfeld (3)	Dülmener Str.	12
	Dülmener Str.	12
	Bahnhofstr.	12
Gemeinde Havixbeck (2)	Plaggenesch	21
	Gennericher Weg	24
Stadt Lüdinghausen (1)	Steinbach Seppenrade	24
Gemeinde Nordkirchen (2)	Am Gorbach	18
	Schloßstr.	11
Gemeinde Nottuln (1)	Roxeler Str.	21
Stadt Olfen (1)	St. Vitus Park	24
Gemeinde Rosendahl (2)	Oberdarfeld	12
	Darfelder Markt	21
Senden (1)	Kirchstr.	12
15		<b>250</b>

Quelle: Kreis Coesfeld - WTG-Behörde

## 9.4 Tagespflegeeinrichtungen

Tab. 18: Tagespflegeeinrichtungen im Kreis Coesfeld (Stand 31.07.2023)

Verwaltungsbezirk (Anzahl Einrichtungen)	Name der Einrichtung	Plätze
Gemeinde Ascheberg (3)	Caritas Tagespflege Ascheberg Appelhofstraße 6	15
	Tagespflege Hantel GmbH Sandstraße 41	14
	Tagespflege Herbern Münsterstr. 6	14
Stadt Billerbeck (3)	Oasien Tagespflegehaus Billerbeck Bahnhofstraße 25	15
	Tagespflege am Seniorenstift Baumberge GmbH Darfelder Str. 44	17
	Humanitas Tagespflege Billerbeck Kurze Straße 2	10
Stadt Coesfeld (7)	St. Katharinen-Stift - Tagespflege Ritterstr. 7	12
	Caritas Tagespflege Coesfeld Osterwicker Str. 12	14
	BHD Tagespflege Coesfeld Loburger Str. 19	10
	BHD Tagespflege Lette Kapellenweg 1a	18
	Im Westfalia Wohnpark Dülmener Straße	15
	Tagespflege Zur Alten Gärtnerei Bruchstraße 1c	13
	Tagespflege am Bahnhof Bahnhofstr. 1e	16
Stadt Dülmen (3)	Heilig-Geist-Stiftung - Tagespflege Mühlenweg 38	20
	AnnenStube Pastoratsweg 1b	14
	Tagespflege Zum Sonnenhof Telgenkamp 28	18

Entwurf Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung für den Kreis Coesfeld

<b>Verwaltungsbezirk (Anzahl Einrichtungen)</b>	<b>Name der Einrichtung Anschrift</b>	<b>Plätze</b>
Gemeinde Havixbeck (1)	Tagespflege im Haus der Begegnung Dirkes Allee 4	12
Stadt Lüdinghausen (2)	Tagespflege Haus Sonnenschein Werdener Str. 11	12
	Am Clara-Stift Am Dorn 30	12
Gemeinde Nordkirchen (1)	Caritas Tagespflege Südkirchen Unterstraße 25	14
Gemeinde Nottuln (2)	Caritas Tagespflege Nottuln Martin-Luther-Str. 21	13
	Tagespflege Alte Mühle Heriburgstr. 15	10
Stadt Olfen (1)	Caritas Tagespflege Olfen Biholtstr. 51	12
Gemeinde Rosendahl (1)	Tagespflege St. Elisabeth Schöppinger Straße 10	18
Gemeinde Senden (2)	Tagespflege am Alten Sportplatz Am Alten Sportplatz 9	13
	Caritas Tagespflege Senden Grete Schött Ring	14
<b>26</b>		<b>365</b>

Quelle: PfAD.wtg

Tab. 19: Tagespflegeeinrichtungen in Planung (vorgestellt in der Konferenz Alter und Pflege)

<b>Verwaltungsbezirk (Anzahl Einrichtungen)</b>	<b>Name der Einrichtung Anschrift</b>	<b>Plätze</b>	<b>vorgestellt Konferenz Alter und Pflege</b>
Gemeinde Nordkirchen (1)	Wohnprojekt „Mittendrin“ Am Gorbach	13	14.09.2023
<b>1</b>		<b>13</b>	

Quelle: Kreis Coesfeld - WTG-Behörde. Niederschriften über die Sitzung der Konferenz Alter und Pflege